

Arbeitshilfen kommunale Planung

Geodatenmodell Nutzungsplanung

DM-NP-UR

Dokumentation

Impressum

Herausgeber

Justizdirektion Uri
Amt für Raumentwicklung
Abteilung Raumplanung

Lisag AG, Altdorf

Bearbeitung

Amt für Raumentwicklung Uri
Abteilung Raumplanung
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Lisag AG
Industriezone Schächenwald
6460 Altdorf

SWR Geomatik AG
Industriezone Schächenwald
6460 Altdorf

Version

Version 1.0

Altdorf, 11. November 2014

Genehmigt vom Regierungsrat am 31. März 2015

T-Geodatmod-NP_Doku_141111.docx

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Grundsätzliches	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Zweck der Dokumentation	5
2 Geodatenmodell Nutzungsplanung (DM-NP-UR)	6
2.1 Aufbau	6
2.2 Zonengliederung kantonale Zonentypen «Klasse Typ_Kt»	9
2.3 Inhaltliche Beschreibung	13
2.4 Attribute	13
3 Darstellung	21
3.1 Grundsätzliches	21
3.2 Darstellungsmodell	22
4 Digitale Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision	24
4.1 Grundsätzliches	24
4.2 Nachführungskonzept	24
4.3 Ablauf digitale Datenbearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision	25
4.4 Technische Bearbeitungsgrundsätze	26
4.5 Qualitätskontrolle	27
4.6 Datenabgabe	28
5 Nachführung und Kontrolle im GIS Uri	29
5.1 Vorgehen	29
5.2 Qualitätsprüfung Geobasisdaten	29
5.3 Vollzug Genehmigungsentscheid (11)	30
5.4 Anpassen rechtskräftiger Geobasisdatensätze (12)	31
6 Koordination Nachführung Amtliche Vermessung / Nutzungsplanung	32
0 Anhang	33
0.1 Inhaltliche Beschreibung Zonentypen Klasse Typ_Kt	33
0.2 Grundlagen	44
0.3 Datenmodell in UML	45
0.4 Datenmodell Interlis 2	49
0.5 Darstellungsmodell Farbtabelle	63

1 Grundsätzliches

1.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG; SR 510.62) bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen (Art. 1 GeolG).

Die Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung umfassen sämtliche Geodaten die auf dem Verfahren der kommunalen oder kantonalen Nutzungsplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) beruhen und dabei erhoben oder nachgeführt werden. Diese sind auch Bestandteil des Katalogs der Geobasisdaten des Bundesrechts gemäss Anhang 1 der Verordnung über Geoinformation (GeoIV; SR 510.620). Struktur und Inhalt dieser Geobasisdaten werden im «Minimalen Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung» (Bundesamt für Raumentwicklung 2011) definiert. Die GeoIV verpflichtet die Kantone, die Geobasisdaten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses minimalen Geodatenmodells zugänglich und nutzbar zu machen und die nachhaltige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen (Art. 53 Abs. 1 GeoIV). Der Bereich Nutzungsplanung umfasst die folgenden Geobasisdatensätze nach Bundesrecht:

- Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
- Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
- Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)
- Nr. 159 Waldabstandslinien

Die Geobasisdaten des Bundesrechts werden durch die kantonale Verordnung über Geoinformation (kantonale Geoinformationsverordnung, kGeoIV; RB 9.3431) und das Reglement über Geoinformation (kantonales Geoinformationsreglement, kGeoIR; RB 9.3432) mit dem Katalog der Geobasisdaten des Kantonsrechts ergänzt (Anhang 2 kGeoIR). Für den Bereich Nutzungsplanung sind dies die Geobasisdatensätze:

- Nr. 14-UR Kantonale Nutzungsplanung
- Nr. 16-UR Gemeindliche Nutzungsplanung

Die Geobasisdaten des Kantons- und des Bundesrechts werden, soweit es sich um gemeindliche Nutzungsplanungen handelt, im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt und allenfalls durch weitere gemeindespezifische Geobasisdaten ergänzt. All diese Geobasisdatensätze des Bundes-, Kantons- und Gemeinderechts im Bereich der Nutzungsplanung zusammen sind Bestandteil des elektronischen Geoinformationssystems des Kantons Uri (GIS Uri, gemäss Art. 12 Abs. 2 kGeoIV).

Die Gemeinden sind für die Geobasisdatensätze Nr. 16-UR Gemeindliche Nutzungsplanung, Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen) und Nr. 159 Waldabstandslinien zuständig. Dabei hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) als kantonale Fachstelle eine Koordinations- und Aufsichtsfunktion. Für die Geobasisdatensätze Nr. 73 bzw. 14-UR ist das ARE zuständige Stelle und für

den Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen) das Amt für Forst und Jagd (AFJ). Gemäss Artikel 5 kGeoIV müssen die zuständigen Stellen die nachhaltige Verfügbarkeit ihrer Geobasisdaten im Rahmen des GIS Uri gewährleisten. Sie stellen dazu die erhobenen und nachgeführten Geobasisdaten in der vorgeschriebenen Form der Lisag AG zur Verfügung. Die Lisag AG übernimmt die erhobenen bzw. nachgeführten Geobasisdaten und gliedert diese ins GIS Uri ein (Art. 9 Abs. 2 Bst. d kGeoIV). Auch das Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) schreibt vor, dass Grundlagen und Planungsmittel digital erstellt und bewirtschaftet werden und die Planungsbehörden ihre Planungsergebnisse in digitaler Form der Unternehmung abliefern, die für den Kanton die Ebene Raumplanung bearbeitet (Art. 8 Abs. 1 und 4 PBG).

Die Lisag AG erarbeitet zusammen mit den zuständigen Fachstellen für alle Geobasisdaten im GIS Uri Geodatenmodelle. Dabei gelten die vom Bund festgelegten Datenmodelle als minimale Modelle. Die Geodatenmodelle sind verbindlich und definieren die technischen Anforderungen der Geodaten und den Datenfluss zwischen den Fachstellen des Kantons, der Gemeinden und der Korporationen zur Lisag AG (Art. 13 und 14 kGeoIV). Der Regierungsrat erklärt das erarbeitete Geodatenmodell als für das GIS Uri verbindlich (Art. 14 Abs. 3 kGeoIV).

1.2 Zweck der Dokumentation

Das Geodatenmodell Nutzungsplanung (DM-NP-UR) umfasst mehrere Geobasisdatensätze mit teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten. Ihnen gemeinsam ist, dass sie im oder mit dem Verfahren der Nutzungsplanung erlassen werden. Es ist deshalb zweckmässig sie mit einem umfassenden Datenmodell für den Bereich Nutzungsplanung zu definieren und mit der vorliegenden Dokumentation zu beschreiben.

Die Dokumentation beschreibt das Geodatenmodell Nutzungsplanung (Kapitel 2), definiert das Darstellungsmodell (Kapitel 3) und die Prozesse zur Erhebung und Nachführung der Geobasisdaten im Bereich Nutzungsplanung (Kapitel 4 und 5). Die konzeptionellen Datenmodelle liegen im Interlis 2.3 vor. Sie werden in dieser Dokumentation durch die Zonengliederung, die inhaltliche Beschreibung und die Attribute (Kap. 2.2 bis 2.4) beschrieben. Der Anhang der Dokumentation enthält zudem die UML-Klassendiagramme, die ILI-Modelldateien und die Farbtabelle (siehe Anhang 0.3, 0.4 und 0.5).

Die Dokumentation richtet sich an Behörden und Fachleute des Kantons und der Gemeinden und an private Planungsbüros und GIS-Dienstleister, welche sich mit der Bearbeitung von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung befassen.

2 Geodatenmodell Nutzungsplanung (DM-NP-UR)

2.1 Aufbau

Das kantonale Geodatenmodell Nutzungsplanung (DM-NP-UR) umfasst die Geobasisdatensätze Nr. 14-UR Kantonale Nutzungsplanung und Nr. 16-UR Gemeindliche Nutzungsplanung und beinhaltet dabei die Geobasisdatensätze Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal), Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen), Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen) und Nr. 159 Waldabstandslinien, wie sie im minimalen Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung des Bundes definiert sind.

Erfasst und nachgeführt werden die Daten in der Regel in den kommunalen Nutzungsplanungen der Gemeinden oder durch den Kanton im Rahmen kantonaler Nutzungsplanungen. Die Daten müssen dabei dem Geodatenmodell Nutzungsplanung entsprechen. Damit wird sichergestellt, dass die Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung im GIS Uri sowohl den rechtskräftigen Zustand der Nutzungspläne widerspiegeln, als auch jederzeit Auswertungen der Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung für jede Stufe möglich sind.

	Minimales Geodatenmodell Bund	Geodatenmodell Nutzungsplanung Uri	Kommunaler Nutzungsplan Gemeinde
<i>Stufe</i>	Bund	Kanton	Gemeinde
<i>Geobasisdatensätze</i>	Nr. 73, 145, 157, 159	Nr. 14-UR, 16-UR	
<i>Klasse</i>	Klasse Grundnutzung / Hauptnutzung_CH	Klasse Typ_Kt	Klasse Typ
<i>Beschreibung</i>	Zonentypen Stufe Bund. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Stufe Kanton. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Gemeinde (Legende Nutzungsplan). Frei. Kantonale Zonentypen werden jedoch grundsätzlich übernommen.
<i>Dokumentation</i>	Modelldokumentation Minimales Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung, Bundesamt für Raumentwicklung 2011	Dokumentation Geodatenmodell Nutzungsplanung, ARE / Lisag AG	

Abbildung 1: Umfang und Inhalt Geobasisdaten Nutzungsplanung im GIS URI und Abgrenzung des Geodatenmodells Nutzungsplanung Uri

Definition kantonale Zonentypen (Klasse Typ_Kt)

Die kantonalen Zonentypen der Klasse Typ_Kt sind abschliessend festgelegt und beziehen sich auf die Klasse Hauptnutzung_CH des Minimalen Geodatenmodells des Bundes. Die Zonentypen der Klasse Typ_Kt sind mit einer eindeutigen Bezeichnung, einer Abkürzung und einem dreistelligen Code definiert. Der Code beinhaltet dabei den zweistelligen Code der zugehörigen Hauptnutzung der Klasse Hauptnutzung_CH.

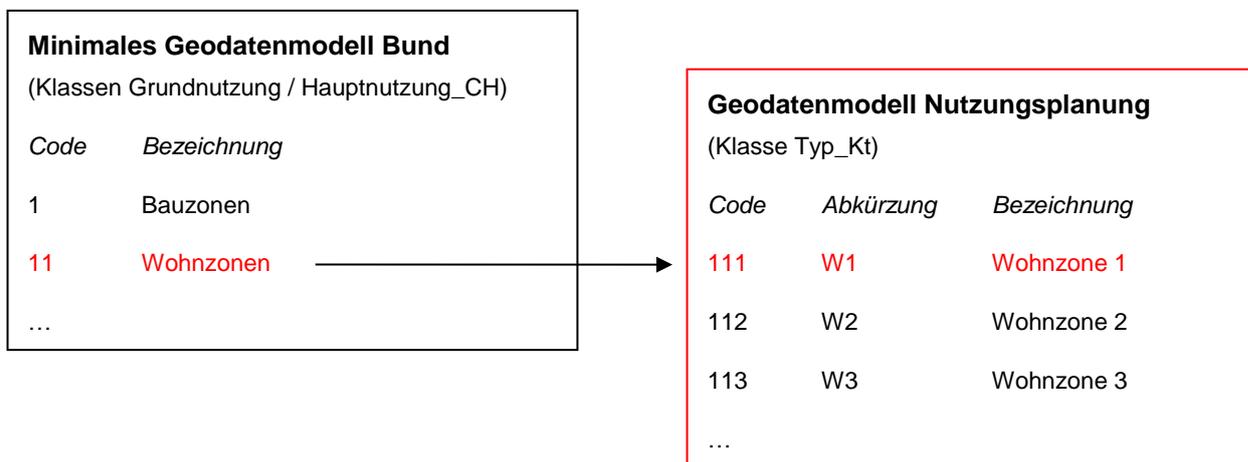


Abbildung 2: Beispiel Herleitung kantonale Zonentypen (Klasse Typ_Kt)

Definition Zonentypen kommunaler Nutzungsplan (Klasse Typ)

Grundsätzlich werden die kantonalen Zonentypen für den kommunalen Nutzungsplan (Klasse Typ) durch die Gemeinden direkt übernommen. Dabei bleiben Code, Abkürzung und Bezeichnung unverändert.

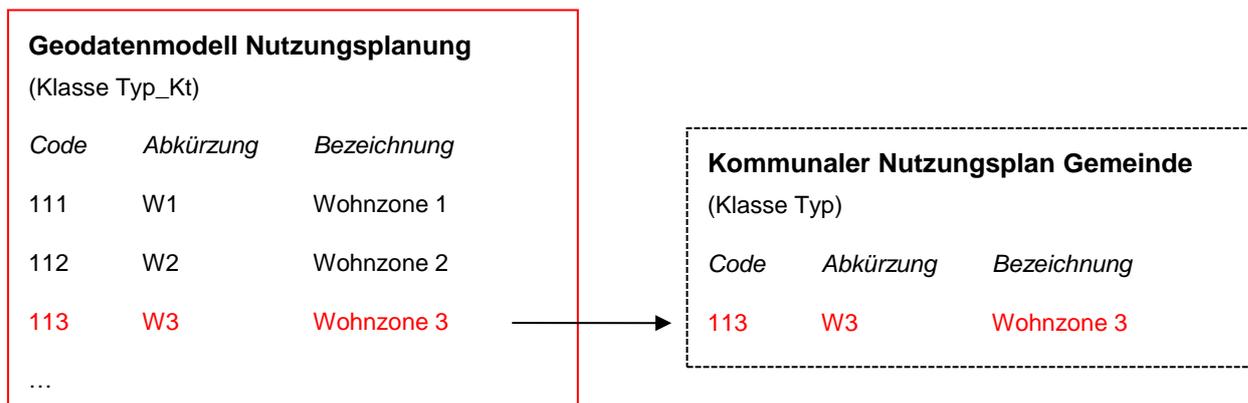


Abbildung 3: Beispiel Kommunale Zonentypen (Klasse Typ). Kantonaler Typ wird direkt übernommen.

In Ausnahmefällen und wenn die Gemeinde ein besonderes Bedürfnis nachweisen kann, ist es möglich, dass die Gemeinde einen kantonalen Zonentyp der Klasse Typ_Kt weiter unterteilt oder eine davon abweichende Abkürzung und Bezeichnung wählt. In diesem Fall, wird für diesen kommunalen Zonentyp der Klasse Typ ein neuer, pro Gemeinde eindeutiger, vierstelliger Code erstellt, wobei die ersten drei Ziffern dem Code des kantonalen Zonentyps entsprechen müssen. Jeder kommunale Zonentyp muss einem kantonalen Zonentyp zugeordnet werden. Abkürzung und Bezeichnung können frei gewählt werden, müssen sich aber vom kantonalen Zonentyp der Klasse Typ_Kt unterscheiden.

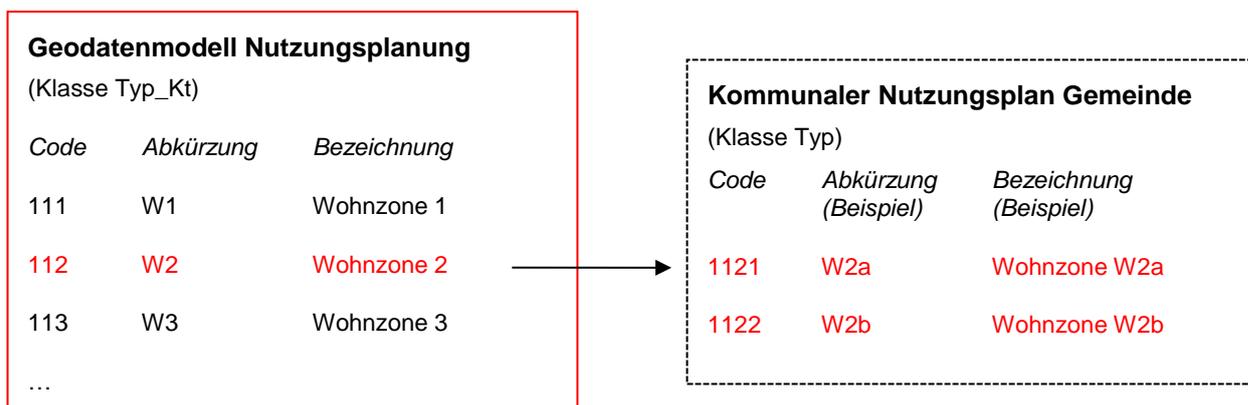


Abbildung 4: Beispiel zusätzliche kommunale Zonentypen (Klasse Typ)

Orientierende Geobasisdatensätze in kommunalen Nutzungsplänen

Eine kantonale Erweiterung des Datenmodells stellen die orientierenden Nutzungsplaninhalte dar (Code 9 – Orientierend überlagernd). Dies sind Daten, die bis anhin zusammen mit den eigentlichen Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung geführt wurden, zukünftig jedoch durch eigene Geobasisdatensätze abgelöst werden sollen. Diese Geobasisdatensätze bestehen noch nicht, deshalb werden sie vorläufig in das Geodatenmodell Nutzungsplanung integriert und weitergeführt bis die separaten Geobasisdatensätze verfügbar sind. Da diese Geobasisdaten direkte Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben, ist es sinnvoll diese Daten in den Darstellungsdiensten zusammen mit den Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung darzustellen (siehe auch Kap.3).

2.2 Zonengliederung kantonale Zonentypen «Klasse Typ_Kt»

Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Grundnutzungen			
Code	Abkürzung	Bezeichnung	Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111)
1 Bauzonen			
111	W1	Wohnzone 1	Art. 23
112	W2	Wohnzone 2	Art. 23
113	W3	Wohnzone 3	Art. 23
114	W4	Wohnzone 4	Art. 23
119	WS	Sonderwohnzone	Art. 23 / Art. 21 Abs. 4
121	GE	Gewerbezone	Art. 25
122	I	Industriezone	Art. 26
131	WG2	Wohn- und Gewerbezone 2	Art. 24
132	WG3	Wohn- und Gewerbezone 3	Art. 24
133	WG4	Wohn- und Gewerbezone 4	Art. 24
141	K	Kernzone	Art. 22
142	KZ	Kernzone – Zentrum	Art. 22
143	B	Bahnhofzone	Art. 21 Abs. 4
151	OE	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Art. 28
161	FZ	Freihaltezone	Art. 30
171	TZ	Tourismuszone	Art. 27
172	SF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	Art. 29
181	VF	Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen	Art. 32
191	AB	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten	Art. 38
2 Landwirtschaftszonen			
211	L	Landwirtschaftszone	Art. 33
221	SL	Speziallandwirtschaftszone	Art. 33
231	RB	Rebbauzone	Art. 33

3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen			
311	NSI	Naturschutzzone lokal	Art. 35
312	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	Art. 30 / Art. 35
321	GR	Gewässerraumzone	Art. 41
322	Ge	Gewässer	-
4 weitere Zonen und Gebiete ausserhalb der Bauzonen			
411	WZ	Weilerzone	Art. 31
421	VFaB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen	Art. 32
431	RZ	Reservezone	Art. 34 Abs.1 Bst. b)
432	RZu	Reservezone, unproduktiv	Art. 34 Abs.1 Bst. a)
441	Wa	Wald	-
491	D	Deponiezone	Art. 37
492	A	Abbauzone	Art. 37
493	AD	Abbau- und Deponiezone	Art. 37
494	SFG	Zone für Sport- und Freizeitanlagen Golf	Art. 29 / Art. 21 Abs. 4

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111)</i>
5 überlagernde Zonen			
511	OS	Ortsbildschutzzone	Art. 35
512	SOK	Schutzobjekt in Kernzonen	Art. 35
513	Arch	archäologische Fundstelle und Funderwartungsgebiet	Art. 35
521	NSIü	Naturschutzzone lokal, überlagert	Art. 35
522	LSI	Landschaftsschutzzone lokal	Art. 35
523	LpB	Gebiet mit landschaftsprägenden Bauten	Art. 35
524	TrS	Gebiet mit traditioneller Streubauweise	Art. 35
525	GRü	Gewässerraumzone, überlagert	Art. 41
531	GZr	Gefahrenzone rot	Art. 40
532	GZb	Gefahrenzone blau	Art. 40

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111)</i>
533	GZg	Gefahrenzone gelb	Art. 40
591	WS	Zone für Wintersport	Art. 36
592	Dü	Deponiezone, überlagert	Art. 37
593	Aü	Abbauzone, überlagert	Art. 37
594	ABü	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten, überlagert	Art. 38
595	ZBG	Zone für Bauten in Gewässern	Art. 21 Abs. 4
596	SFü	Zone für Sport- und Freizeitanlagen, überlagert	Art. 29
6 andere flächenbezogene Festlegungen			
611	QPr	Bereich rechtsgültiger Quartierplan	-
612	QGPr	Bereich rechtsgültiger Quartiergestaltungsplan	-
621	QPp	Zone mit Quartierplanpflicht	Art. 39
622	QGPP	Zone mit Quartiergestaltungsplanpflicht	Art. 39
691	Nvl	Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz	-
692	GvRR	Genehmigungsvorbehalt RR	-
699	wfF	weitere flächenbezogene Festlegung	Art. 21 Abs. 4
7 linienbezogene Festlegungen			
711	BLS	Baulinie Strasse (gem. Art. 49 PBG)	Art. 48ff
712	BLG	Baulinie Gewässer (gem. Art. 49 PBG)	Art. 48ff
713	BLI	Baulinie Immissionsschutz (gem. Art. 49 PBG)	Art. 48ff
719	BL	weitere Baulinie (gem. Art. 49 PBG)	Art. 48ff
791	NOll	Naturobjekt lokal, linear	Art. 35 / kNHG
792	KOll	Kulturobjekt lokal, linear	Art. 35 / kNHG
793	KOrnl	Kulturobjekt regional / national, linear	Art. 35 / kNHG
8 punktbezogene Festlegungen			
811	NOI	Naturobjekt lokal	Art. 35 / kNHG
821	KOI	Kulturobjekt lokal	Art. 35 / kNHG
822	EO	Einzelobjekt in Kern- und Schutzzonen	Art. 22 / 35

Orientierende Nutzungsplaninhalte (Kantonale Erweiterung)			
<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	
9	Orientierend überlagernd		
911	GG	Gefahrengebiet	
921	WRZ	Wildruhezone	
922	WR	Waldreservat	
931	NSrn	Naturschutzzone regional / national	
932	LSrn	Landschaftsschutzzone regional / national	
933	NOrnl	Naturobjekt regional / national, linear	
934	NOrn	Naturobjekt regional / national	
935	KOrn	Kulturobjekt regional / national	
941	FFF	Fruchtfolgefläche	

Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	
11	KE	Keine Empfindlichkeitsstufe	
21	ES_I	Empfindlichkeitsstufe I	
31	ES_II	Empfindlichkeitsstufe II	
32	ES_Ila	Empfindlichkeitsstufe II aufgestuft	
41	ES_III	Empfindlichkeitsstufe III	
42	ES_IIIa	Empfindlichkeitsstufe III aufgestuft	
51	ES_IV	Empfindlichkeitsstufe IV	

Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	
1	WG	Waldgrenze (gem. Art. 11 KWV)	

Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>	
1	WAL	Waldabstandslinie (gem. Art. 49 PBG)	Art. 48ff
2	BEIWA	Baueinschränkung Wald	

2.3 Inhaltliche Beschreibung

Die kantonalen Zonentypen der Klasse Typ_Kt werden inhaltlich beschrieben. Grundlage dazu bilden die Bestimmungen des PBG zu den einzelnen Zonen. Die inhaltliche Beschreibung soll eine einheitliche Anwendung des Datenmodells in den Gemeinden sicherstellen und bildet die Voraussetzung für inhaltlich homogene Geobasisdaten über die Gemeindegrenzen hinweg. Die inhaltliche Beschreibung der einzelnen Zonentypen der Klasse Typ_Kt ist im Anhang aufgeführt (siehe Anhang 0.1 Inhaltliche Beschreibung Zonentypen Klasse Typ_Kt).

2.4 Attribute

Attribute sind Informationen, welche einer Geometrie (einer Fläche, einer Linie oder einem Punkt) oder einer Gruppe von Geometrien (Klassen) bestimmte Eigenschaften oder Merkmale zuweisen. Wichtige Attribute die eine Geometrie kennzeichnen, sind z.B. der Code, die Abkürzung und die Bezeichnung des Zonentyps zu der z.B. eine bestimmte Fläche gehört. Im Kapitel 2.2 wurde mit der Auflistung der kantonalen Zonentypen abschliessend definiert, welche Werte die Attribute «Code», «Abkürzung» und «Bezeichnung» in der Klasse Typ_Kt einnehmen können.

Je nach Klasse sind noch weitere Attribute vorgesehen. Das Geodatenmodell Nutzungsplanung definiert dabei die möglichen Attribute für die einzelnen Klassen. Grundsätzlich müssen dabei alle Attribute erfasst werden, soweit diese bekannt sind. Gewisse Attribute sind aber zwingend und müssen deshalb auf jeden Fall erfasst werden, damit die Daten im Geodatenmodell eingeordnet werden können und ihr rechtlicher Status klar ist.

Attribute Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Klasse Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Auftragsnummer	x	Auftragsnummer	Auftragsnummer
Auftragsbeschreibung	x	Beschreibung	Beschreibung des Auftrags
Auftragsdatum	x	Datum	Datum des Auftragseingangs. <i>Beispiel: 20100625</i>
zustaendiger_Planer		zustaendiger_Planer	Name des zuständigen Planungsbüros. <i>Beispiel: Muster AG</i>
Auftraggeber		Auftraggeber	Auftraggeber ist entweder der Kanton oder eine Gemeinde. <i>Beispiel: Altdorf</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkung_Status		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die für den Rechtsstatus gelten.
RRB_Nummer		RRB_Nummer	Nummer gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss.
RRB_Datum		Datum	Datum gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss. <i>Beispiel: 20100625</i>

Klasse Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Schlusskontrolle_Datum		Datum	Datum der Schlusskontrolle. Zwingend nach Schlusskontrolle. <i>Beispiel: 20100625</i>
publiziertAb		Datum	Datum der Publikation. Zwingend nach Publikation <i>Beispiel: 20100625</i>
Bemerkung_Allgemein		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die sinngemäss für den gesamten jeweiligen Planungsperimeter gelten. Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
Geometrie	x	Liste	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).

Klasse Hauptnutzung_CH			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Code	x	Code	Code gemäss Zonensystematik Geodatenmodell Bund. <i>Beispiel: 11</i>
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Hauptnutzung gemäss Zonensystematik Geodatenmodell Bund. <i>Beispiel: Wohnzonen</i>
Typ_Kt		Liste	Liste der Zonen- oder Festlegungstypen auf Stufe Kanton, welche dieser Hauptnutzung zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

Klasse Typ_Kt			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Code	x	Code	Code des kantonalen Typs gemäss Geodatenmodell Kanton. Die ersten beiden Ziffern des 3-stelligen Codes entsprechen dem Code der Hauptnutzung_CH. <i>Beispiel: 112</i>
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Bezeichnung des kantonalen Typs gemäss Geodatenmodell Kanton. <i>Beispiel: Wohnzone 2</i>
Abkürzung	x	Abkürzung	Abkürzung des kantonalen Typs gemäss Geodatenmodell Kanton. <i>Beispiel: W2</i>
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die sinngemäss für den gesamten jeweiligen Typ_Kt gelten. Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
Hauptnutzung_CH	x	Hauptnutzung_CH	Zugehörige Hauptnutzung des Bundes (Fremdschlüssel).
Typ		Liste	Liste der Zonen- oder Festlegungstypen auf Stufe Gemeinde, welche diesem kantonalen Typ zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

Klasse Typ			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Code	x	Code	Code des kommunalen Typs. In der Regel wird der 3-stellige Code des kantonalen Typ_Kt direkt übernommen. Wenn eine weitere Unterteilung und abweichende Bezeichnung vorgesehen ist, wird ein neuer, pro Gemeinde eindeutiger, 4-stelliger Code erstellt. Die ersten drei Ziffern entsprechen dabei dem Code des Typ_Kt. <i>Beispiel: 1121</i>

Klasse Typ			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Bezeichnung des kommunalen Typs (entspricht Legende Nutzungsplan). In der Regel wird die Bezeichnung des kantonalen Typ_Kt direkt übernommen. Wenn eine weitere Unterteilung und abweichende Bezeichnung vorgesehen ist, wird eine neue, pro Gemeinde eindeutige, Bezeichnung erstellt. Dazu muss zwingend ein neuer 4-stelliger kommunaler Code erfasst werden. <i>Beispiel: Wohnzone 2a</i>
Abkürzung	x	Abkürzung	Abkürzung des kommunalen Typs (entspricht Legende Nutzungsplan). In der Regel wird die Abkürzung des kantonalen Typ_Kt direkt übernommen. Wenn eine weitere Unterteilung und abweichende Bezeichnung vorgesehen ist, wird eine neue, pro Gemeinde eindeutige, Abkürzung erstellt. Dazu muss zwingend ein neuer 4-stelliger kommunaler Code erfasst werden. <i>Beispiel: W2a</i>
Verbindlichkeit	x	Nutzungsplanfestlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Nutzungsziffer		Nutzungsziffer	Nutzungsziffer. <i>Beispiel: 0.6</i>
Nutzungsziffer_Art		Nutzungsziffer_Art	Art der Nutzungsziffer. <i>Beispiel: Ausnutzungsziffer, Geschossflächenziffer, Baumassenziffer</i>
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die sinngemäss für den gesamten jeweiligen Typ gelten. Mögliche Inhalte sind bei der Beschreibung der Zonentypen erwähnt (siehe z.B. Code 691, 692). Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
Planungshoheit	x	Gemeinde	Gemeindliche Nutzungsplanung (gemäss Art. 19 PBG)
		Kanton	Kantonale Nutzungsplanung (gemäss Art. 11 PBG)
Geometrie	x	Liste	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).
Typ_Kt	x	Typ_Kt	Zugehöriger kantonaler Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel).
Dokument		Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Zonen- oder Festlegungstyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel). Dient z.B. der Verknüpfung mit der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) oder von Sondernutzungsplänen (als PDF) mit dem Typ «Bereich rechtsgültiger Quartiergestaltungsplan» (Code 612).

Klasse Geometrie			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
publiziertAb	x	Datum	Datum der Publikation. <i>Beispiel: 20100625</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.

Klasse Geometrie			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Objektname		Objektname	Für die jeweilige Geometrie eindeutige Objektbezeichnung. Wird z.B. zur Nummerierung von Naturobjekten verwendet. <i>Beispiel: NO12</i>
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die nur für die jeweilige Geometrie gelten. Mögliche Inhalte sind bei der Beschreibung der Zonentypen erwähnt (siehe z.B. Code 692, 712, 822). Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
Letzte_Aenderung	x	Datum	Datum der letzten Aenderung zur Nachvollziehbarkeit <i>Beispiel: 20100625</i>
Typ	x	Typ	Zugehöriger Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel)
Planungs-perimeter	x	Planungs-perimeter	Zugehöriger Perimeter für History (Fremdschlüssel)

Attribute Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Klasse Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Auftragsnummer	x	Auftragsnummer	Auftragsnummer
Auftragsbeschreibung	x	Beschreibung	Beschreibung des Auftrags
Auftragsdatum	x	Datum	Datum des Auftragseingangs. <i>Beispiel: 20100625</i>
zustaendiger_Planer		zustaendiger_Planer	Name des zuständigen Planungsbüros. <i>Beispiel: Muster AG</i>
Auftraggeber		Auftraggeber	Auftraggeber ist entweder der Kanton oder eine Gemeinde. <i>Beispiel: Altdorf</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkung_Status		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die für den Rechtsstatus gelten.
RRB_Nummer		RRB_Nummer	Nummer gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss.
RRB_Datum		Datum	Datum gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss. <i>Beispiel: 20100625</i>
Schlusskontrolle_Datum		Datum	Datum der Schlusskontrolle. Zwingend nach Schlusskontrolle. <i>Beispiel: 20100625</i>
publiziertAb		Datum	Datum der Publikation. Zwingend nach Publikation <i>Beispiel: 20100625</i>
Bemerkung_Allgemein		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die sinngemäss für den gesamten jeweiligen Planungsperimeter gelten. Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

Klasse Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Geometrie	x	Liste	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).

Klasse Typ			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Code	x	Code	Code für die Lärmempfindlichkeitsstufe.
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Bezeichnung der Lärmempfindlichkeitsstufe.
Abkürzung		Abkürzung	Abgekürzte Bezeichnung.
Empfindlichkeitsstufe	x	Keine_ES	Zone mit keiner oder undefinierter Empfindlichkeitsstufe.
		ES_I	Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis.
		ES_II	Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.
		ES_III	Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen.
		ES_IV	Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen.
Aufgestuft		Aufgestuft	Fläche die gemäss Art. 43 Abs. 2 Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) der nächst höheren Stufe zugeordnet wurde (aufgestuft, z.B. von ES II auf ES III).
Verbindlichkeit	x	Nutzungsplanfestlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	x	Liste	Liste der Lärmempfindlichkeitsstufen-Geometrien (Fremdschlüssel).
Dokument		Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Lärmempfindlichkeitsstufen-Typ zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
publiziertAb	x	Datum	Datum der Publikation. <i>Beispiel: 20100625</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.

Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
ES	x	Typ	Zugeordnete Empfindlichkeitsstufe (Fremdschlüssel).
Planungs-perimeter	x	Planungs-perimeter	Zugehöriger Perimeter für History (Fremdschlüssel)
Letzte-_Aenderung	x	Datum	Datum der letzten Aenderung zur Nachvollziehbarkeit <i>Beispiel: 20100625</i>

Attribute Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Klasse Typ			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
Code	x	Code	Code für die Waldgrenze.
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Bezeichnung der Waldgrenze.
Abkuerzung		Abkürzung	Abgekürzte Bezeichnung.
Verbindlichkeit	x	Nutzungsplan-festlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	x	Liste	Liste der Waldgrenzen-Geometrien (Fremdschlüssel).
Dokument		Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche diesem Waldgrenzen-Typ zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

Klasse Waldgrenze_Linie			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
publiziertAb	x	Datum	Datum der Inkraftsetzung. <i>Beispiel: 20100625</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WG	x	Typ	Zugehöriger Waldgrenzen-Typ (Fremdschlüssel).
Mutations-nummer		Text	Zur Nachvollziehbarkeit
Letzte-_Aenderung	x	Datum	Datum der letzten Aenderung zur Nachvollziehbarkeit <i>Beispiel: 20100625</i>

Attribute Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Klasse Planungsperimeter			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Auftragsnummer	x	Auftragsnummer	Auftragsnummer
Auftragsbeschreibung	x	Beschreibung	Beschreibung des Auftrags
Auftragsdatum	x	Datum	Datum des Auftragseingangs. <i>Beispiel: 20100625</i>
zustaendiger_Planer		zustaendiger_Planer	Name des zuständigen Planungsbüros. <i>Beispiel: Muster AG</i>
Auftraggeber		Auftraggeber	Auftraggeber ist entweder der Kanton oder eine Gemeinde. Beispiel: Altdorf
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkung_Status		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die für den Rechtsstatus gelten.
RRB_Nummer		RRB_Nummer	Nummer gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss.
RRB_Datum		Datum	Datum gemäss Regierungsratsbeschluss. Zwingend nach Beschluss. <i>Beispiel: 20100625</i>
Schlusskontrolle_Datum		Datum	Datum der Schlusskontrolle. Zwingend nach Schlusskontrolle. <i>Beispiel: 20100625</i>
publiziertAb		Datum	Datum der Publikation. Zwingend nach Publikation <i>Beispiel: 20100625</i>
Bemerkung_Allgemein		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen die sinngemäss für den gesamten jeweiligen Planungsperimeter gelten. Soll ansonsten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
Geometrie	x	Liste	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).

Klasse Typ			
Bezeichnung	zwingend	Werte	Beschreibung
Code	x	Code	Code für die Waldabstandslinie.
Bezeichnung	x	Bezeichnung	Bezeichnung der Waldabstandslinie.
Abkuerzung		Abkürzung	Abgekürzte Bezeichnung.
Verbindlichkeit	x	Nutzungsplanfestlegung	Eigentümerverbindlich, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
		orientierend	Eigentümerverbindlich, in anderen Verfahren festgelegt.
		hinweisend	Nicht eigentümerverbindlich, Informationsinhalte.
		wegleitend	Nicht eigentümerverbindlich, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.

Klasse Typ			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
Geometrie	x	Liste	Liste der Waldabstandslinien-Geometrien (Fremdschlüssel).
Dokument		Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche die Waldabstandslinien regeln bzw. beschreiben (Fremdschlüssel).

Klasse Waldabstand_Linie			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
publiziertAb	x	Datum	Datum der Publikation. <i>Beispiel: 20100625</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WAL	x	Typ	Zugehöriger Waldabstandslinien-Typ (Fremdschlüssel).
Planungs-perimeter	x	Planungs-perimeter	Zugehöriger Perimeter für History (Fremdschlüssel)
Letzte-_Aenderung	x	Datum	Datum der letzten Aenderung zur Nachvollziehbarkeit <i>Beispiel: 20100625</i>

Klasse Baueinschränkung_Wald			
<i>Bezeichnung</i>	<i>zwingend</i>	<i>Werte</i>	<i>Beschreibung</i>
Geometrie	x	Einzelfläche	Diese Flächen zwischen der Waldgrenze und der Waldabstandslinie werden für die Auswertung im ÖREB erhoben. Keine Darstellung.
publiziertAb	x	Datum	Datum der Publikation. <i>Beispiel: 20100625</i>
Rechtsstatus	x	in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist in Kraft.
		genehmigt_nicht_in_Kraft	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung wurde genehmigt, die Genehmigung ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da z.B. noch Beschwerdeverfahren hängig sind.
		laufende_Aenderung	Rechtsstatus der Festlegung. Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung.
Bemerkungen		Bemerkungen	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WAL	x	Typ	Zugehöriger Waldabstandslinien-Typ (Fremdschlüssel).
Planungs-perimeter	x	Planungs-perimeter	Zugehöriger Perimeter für History (Fremdschlüssel)
Letzte-_Aenderung	x	Datum	Datum der letzten Aenderung zur Nachvollziehbarkeit <i>Beispiel: 20100625</i>

3 Darstellung

3.1 Grundsätzliches

Mit dem Darstellungsmodell wird die Abbildung der Geobasisdaten in den Darstellungsdiensten des GIS Uri definiert. Grundsätzlich werden dabei nur Zonentypen der Stufe Kanton (Klasse Typ_Kt) abgebildet. Sieht die Gemeinde in der Klasse Typ weitere kommunale Zonentypen vor, werden diese in der Regel entsprechend dem zugehörigen kantonalen Zonentyp dargestellt. Dabei lässt sich der kommunale Zonentyp trotzdem eindeutig identifizieren, da die Abkürzung des kommunalen Zonentyps im Darstellungsdienst abgebildet wird und die kommunale Zonenbezeichnung abgefragt werden kann.

Um die Lesbarkeit häufig vorkommender kommunaler Zonentypen in den Darstellungsdiensten des GIS Uri zu verbessern, sieht das Darstellungsmodell in einzelnen Ausnahmefällen die Abbildung mehrerer kommunaler Zonentypen vor. So ist z.B. in Ergänzung zum kantonalen Zonentyp «Kernzone» (Code 141) die Abbildung von maximal drei kommunalen Zonentypen möglich (Code 1411 bis 1413).

Die unterschiedlichen Lärmempfindlichkeitsstufen (Geobasisdatensatz Nr. 147) werden in den Darstellungsdiensten im Bereich Nutzungsplanung grundsätzlich nicht dargestellt. Mit einer Abfrage kann die Lärmempfindlichkeitsstufe einer Fläche ermittelt werden. Flächen in lärmvorbelasteten Gebieten, die in die nächsthöhere Empfindlichkeitsstufe aufgestuft wurden (Attribut «Aufgestuft»), sind jedoch mit einer Schraffur bezeichnet.

Darstellung orientierende Nutzungsplaninhalte

Die im Geodatenmodell Nutzungsplanung enthaltenen orientierenden Nutzungsplaninhalte (ab Code 911) werden zusammen mit den eigentlichen Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung in den Darstellungsdiensten dargestellt und sind im Darstellungsmodell enthalten. Diese Daten haben einen engen Bezug zur Nutzungsplanung und der Nutzung des Bodens. Sie sollen deshalb auch dann zusammen mit den Geobasisdaten des Bereichs Nutzungsplanung dargestellt werden, wenn sie künftig in einem eigenen Geobasisdatensatz geführt werden. Im Darstellungsmodell bereits vorgesehen sind Grundwasserschutzzonen und –areale (Geobasisdatensätze Nr. 131 und 132).

Darstellung kommunaler Nutzungspläne

Die Farben, Schraffuren, Linien- und Punktsymbole wie sie im Darstellungsmodell definiert sind, sind für die Gemeinden zur Darstellung ihrer kommunalen Nutzungspläne wegweisend. Damit wird die Lesbarkeit der Nutzungspläne über Gemeindegrenzen hinweg sowie zwischen den Nutzungsplänen und den Darstellungsdiensten des GIS Uri verbessert. Ein gewisser Spielraum z.B. für gewisse farbliche Abweichungen in den Nutzungsplänen ist vorhanden, wenn sie kartografisch begründet werden können.

3.2 Darstellungsmodell

Details zum Darstellungsmodell sind im Anhang 0.4 aufgelistet. Neben Farbbeispielen sind die RGB-Werte der Farben und bei Schraffuren zusätzlich die Winkel der Linien angegeben.

Grundnutzung

1 Bauzone

-  111, Wohnzone 1
-  112, Wohnzone 2
-  113, Wohnzone 3
-  114, Wohnzone 4
-  119, Sonderwohnzone
-  121, Gewerbezone
-  122, Industriezone
-  131, Wohn- und Gewerbezone 2
-  132, Wohn- und Gewerbezone 3
-  133, Wohn- und Gewerbezone 4
-  1121
-  1122
-  1123
-  1211
-  1212
-  1221
-  1222
-  141, Kernzone
-  142, Kernzone - Zentrum
-  143, Bahnhofzone
-  151, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  161, Freihaltezone
-  171, Tourismuszone
-  172, Zone für Sport- und Freizeitanlagen
-  181, Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen
-  191, Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten
-  1411
-  1412
-  1413

2 Landwirtschaftszonen

-  211, Landwirtschaftszone
-  221, Speziallandwirtschaftszone
-  231, Rebbauzone

3 Schutzzonen

-  311, Naturschutzzone lokal
-  312, Freihaltezone ausserhalb Bauzonen
-  321, Gewässerraumzone
-  322, Gewässer

4 weitere Zonen

-  411, Weilerzone
-  421, Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen
-  431, Reservezone
-  432, Reservezone unproduktiv
-  441, Wald
-  491, Deponiezone
-  492, Abbauzone
-  493, Abbau- und Deponiezone
-  494, Zone für Sport- und Freizeitanlagen Golf

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

5 überlagernde Zonen

-  511, Ortsbildschutzzone
-  512, Schutzobjekt in Kernzonen
-  5121
-  5122
-  5123
-  513, archäologische Fundstelle und Funderwartungsgebiet
-  521, Naturschutzzone lokal, überlagert
-  522, Landschaftsschutzzone lokal
-  523, Gebiet mit landschaftsprägenden Bauten
-  524, Gebiet mit traditioneller Streubauweise
-  525, Gewässerraumzone, überlagert
-  531, Gefahrenzone rot
-  532, Gefahrenzone blau
-  533, Gefahrenzone gelb
-  591, Zone für Wintersport
-  592, Deponiezone, überlagert
-  593, Abbauzone, überlagert
-  594, Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten, überlagert
-  595, Zone für Bauten in Gewässern
-  596, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, überlagert

6 andere flächenbezogene Festlegung

-  611, Bereich rechtsgültiger Quartierplan
-  612, Bereich rechtsgültiger Quartiergestaltungsplan
-  621, Zone mit Quartierplanpflicht
-  622, Zone mit Quartiergestaltungsplanpflicht
-  691, Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz
-  692, Genehmigungsvorbehalt RR
-  699, weitere flächenbezogene Festlegung

7 linienbezogene Festlegung

-  711, Baulinie Strasse (gem. Art. 49 PBG)
-  712, Baulinie Gewässer (gem. Art. 49 PBG)
-  713, Baulinie Immissionsschutz (gem. Art. 49 PBG)
-  719, weitere Baulinie (gem. Art. 49 PBG)
-  791, Naturobjekt lokal, linear
-  792, Kulturobjekt lokal, linear
-  793, Kulturobjekt regional / national, linear

8 punktbezogene Festlegung

-  811, Naturobjekt lokal
-  821, Kulturobjekt lokal
-  822, Einzelobjekt in Kern- und Schutzzonen

Orientierende Nutzungsplaninhalte

-  911, Gefahrengbiet
-  921, Wildruhezone
-  922, Waldreservat
-  931, Naturschutzzone regional / national
-  932, Landschaftsschutzzone regional / national
-  933, Naturobjekt regional / national, linear
-  934, Naturobjekt regional / national
-  935, Kulturobjekt regional / national
-  941, Fruchtfolgeflechte

Geobasisdatensatz Nr. 131/132 Grundwasserschutz

-  Grundwasserschutzzone
-  Grundwasserschutzzone provisorisch
-  Grundwasserschutzzone verfügbar

Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

 aufgestuft

-  Empfindlichkeitsstufe I
-  Empfindlichkeitsstufe II
-  Empfindlichkeitsstufe III
-  Empfindlichkeitsstufe IV

Die unterschiedlichen Empfindlichkeitsstufen werden zusammen mit Nutzungszonen nicht dargestellt.

Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

 Waldgrenze (gem. Art. 11 KWV)

Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

 Waldabstandslinie (gem. Art. 49 PBG)

4 Digitale Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision

4.1 Grundsätzliches

Den Daten der digitalen Nutzungspläne kommt heute keine Rechtswirkung zu. Rechtswirkung haben die genehmigten Originalpläne (Art. 8 Abs. 2 PBG). Die Benutzer von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung sind selber verantwortlich, deren Richtigkeit anhand der rechtskräftigen Originalpläne zu überprüfen. Und trotzdem sind «Pläne aus *den digitalen Daten erstellte* grafische Auszüge», wie das Planungs- und Baugesetz festhält (Art. 8 Abs. 2 PBG). Im Zentrum steht also immer die Bearbeitung der digitalen Daten.

Es geht im Folgenden um Nachführung, Datenhaltung und Meldewesen bei Änderungen von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung und nicht um einen detaillierten Beschrieb des Planungsablaufs von Nutzungsplanungsrevisionen. Mit einer konsequenten und strukturierten Bearbeitung der digitalen Daten in einer Nutzungsplanungsrevision kann die Qualität der Daten und die Verlässlichkeit von Auszügen und Abbildungen, verbessert werden. Zudem werden so insbesondere auch für die Gemeinden Kosten minimiert, die beim Transfer der Geobasisdaten ins GIS Uri entstehen.

4.2 Nachführungskonzept

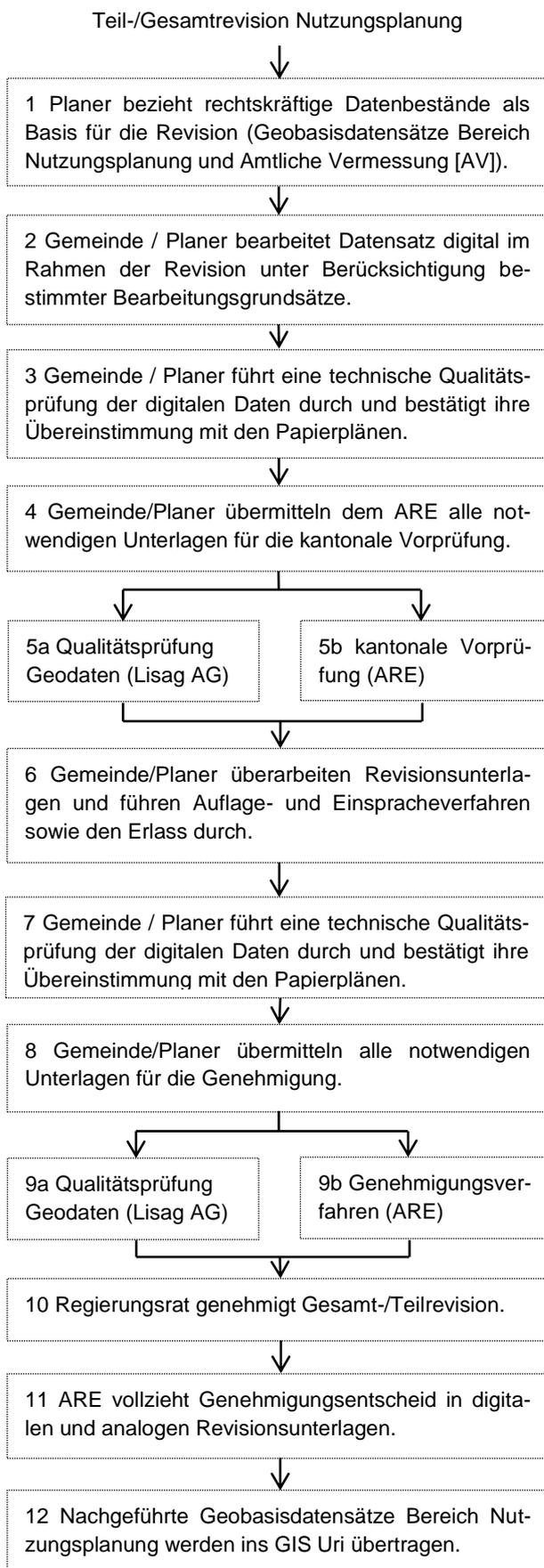
Grundlage jeder Bearbeitung digitaler Daten bei einer Nutzungsplanungsrevision bilden die Geobasisdaten im GIS Uri. Vor der Bearbeitung müssen die aktuellen Daten der Bereiche Nutzungsplanung und Amtliche Vermessung (AV) durch den Planer/GIS-Dienstleister bei der Lisag AG bezogen werden. Es gibt nur diesen einen gültigen Datensatz.

Zu Beginn der Bearbeitung werden die Daten der Nutzungsplanung dem aktuellen Stand der AV angepasst (Wald, Gewässer, Strassen). Anschliessend folgt die Bearbeitung der eigentlichen Änderungen im festgelegten Planungssperimeter. Die digitalen Daten werden bereits mit der Vorprüfung an den Kanton überliefert und kontrolliert. Damit kann die Datenqualität in Übereinstimmung mit dem Geodatenmodell und im Hinblick auf die Genehmigung rechtzeitig verifiziert werden. Nach der Bereinigung, der öffentlichen Auflage und dem Erlass der Nutzungsplanung werden die Daten zusammen mit dem Genehmigungsantrag an den Regierungsrat geliefert. Dabei wird die Vollständigkeit und Qualität der Daten nochmals überprüft. Dies ist eine Voraussetzung für eine zeitnahe Aktualisierung der Geobasisdatensätze im GIS Uri, bei Eintritt der Rechtskraft im Anschluss an die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit der Genehmigung wird der Genehmigungsentscheid durch das ARE in den analogen und digitalen Genehmigungsakten vollzogen. Das heisst, zusammen mit der Lisag AG werden allfällige Anpassungen aufgrund des Genehmigungsentscheids vorgenommen, anschliessend der gültige Datensatz ins GIS Uri übertragen und im Darstellungsdienst publiziert.

Es werden zurzeit nur Geobasisdaten rechtskräftiger Nutzungspläne (vorbehältlich allfälliger Beschwerden) an Dritte abgegeben bzw. über einen Darstellungsdienst veröffentlicht.

4.3 Ablauf digitale Datenbearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision



Bezug bei Lisag AG. Geobasisdatensätze Bereich Nutzungsplanung, Amtliche Vermessung und ev. weitere Geobasisdatensätze (z.B. Grundwasserschutzzonen Nr. 131).

Bei einer Gesamtrevision wird das ganze Gemeindegebiet bearbeitet, bei einer Teilrevision ein definierter Perimeter. In beiden Fällen wird am Anfang der Planungsperimeter festgelegt.

Bearbeitungsgrundsätze: *Siehe Kap. 4.4*

Siehe Kap. 4.5

- Analoge Vorprüfungsunterlagen an ARE
- Bearbeitete Geobasisdaten im Format Interlis an ARE. Attribut «Rechtsstatus»: laufende_Aenderung
- Nutzungspläne, BZO, Planungsbericht und weitere Unterlagen im Format PDF an ARE

Inkl. Prüfung Datenmodell Gemeinde. Ergebnis wird der Gemeinde als Vorprüfungsbericht und im Protokoll Prüfung Geobasisdaten durch das ARE mitgeteilt.

Bearbeitungsgrundsätze: *Siehe Kap. 4.4*

Die Daten des Zwischenstandes «öffentliche Auflage» und «Erlass Gemeindeversammlung» werden durch den Planer archiviert.

Siehe Kap. 4.5

- Analoge Genehmigungsunterlagen an Regierungsrat
- Bearbeitete Geobasisdaten im Format Interlis an ARE.
- Nutzungspläne, BZO, Planungsbericht und weitere Unterlagen im Format PDF an ARE

Bei ungenügender Datenqualität werden die Geobasisdaten zurückgewiesen.

Siehe Kap. 5.3

Das Attribut «Rechtsstatus» wird auf «in_Kraft» bzw. «genehmigt_nicht_in_Kraft» (wenn Beschwerde hängig) geändert.

Siehe Kap. 5.4

Der Übertrag erfolgt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist des Genehmigungsentscheids.

4.4 Technische Bearbeitungsgrundsätze

Bei einer Gesamtrevision wird grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet bearbeitet. Bei einer Teilrevision ein definierter Perimeter. Dabei umfasst eine Revision oft nicht nur die Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) sondern auch die weiteren direkt mit dem Verfahren verbundenen Geobasisdatensätze (Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen, Nr. 157 Waldgrenzen, Nr. 159 Waldabstandslinien). Auch diese müssen bei Bedarf, abgestimmt auf Anpassungen in den Geobasisdatensätzen Nr. 14-UR / 16-UR, bearbeitet werden.

Erfassungsregeln

- Bei einer Revision wird am Anfang der Planungsperimeter festgelegt und das Attribut «Rechtsstatus» für den Planungsperimeter auf laufende_Aenderung gesetzt. Der Planungsperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet (Gesamtrevision) oder nur das Teilgebiet, in dem der Nutzungsplan geändert wird (Teilrevision).
- Für die Bearbeitung muss das Geodatenmodell Nutzungsplanung (DM-NP-UR) verwendet werden. Ergänzungen des Datenmodells durch zusätzliche kommunale Zonentypen sind in Ausnahmefällen und wenn die Gemeinde ein besonderes Bedürfnis nachweisen kann möglich (siehe auch Seite 8, Kap. 2.1). Im Anhang 0.1 «Inhaltliche Beschreibung Zonentypen Klasse <Typ_Kt>» sind die Grundsätze zur Abgrenzung und Verwendung der einzelnen Zonentypen beschrieben.
- Die Geobasisdaten der Amtliche Vermessung (AV) dienen als geometrische Grundlage (Georeferenzdaten) für die Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Flächen, Linien und Punkte sind ausgehend von der AV auf bestehende Vermessungspunkte und -linien zu definieren (referenzieren und konstruieren).
- Im Rahmen einer Gesamtrevision werden die Daten des Bereichs Nutzungsplanung an die aktuellen Daten der AV angepasst. Dazu werden die Daten der Nutzungsplanung mit den aktuellen AV-Daten verschnitten (siehe 4.5 Qualitätskontrolle, digitale Datenkontrolle), zudem erfolgt eine visuelle Kontrolle. Bei der Bereinigung der Vorprüfungsergebnisse durch die Gemeinde bzw. den Planer soll nochmals darauf geachtet werden, dass mit einem aktuellen AV-Datensatz gearbeitet wird. Allenfalls müssen die AV-Daten nochmals bezogen werden. Allfällige Arrondierungen können jetzt noch vorgenommen werden.
- Alle Attribute sind zu erfassen, soweit diese bekannt sind, auch wenn diese im Interlis-Beschrieb mit optional bezeichnet sind. Im Kapitel 2.4 Attribute sind die Attribute und ihre Verwendung beschrieben.
- Allfällige Bemerkungen im Interlis-Beschrieb zum Geodatenmodell Nutzungsplanung sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Grundnutzungen (Zonentypen Code 100-499) sind als konsistentes Flächennetz zu erstellen (keine Lücken und Überlappungen). Als äussere Abgrenzung des Gemeindegebiets gilt die Gemeindegrenze gemäss der AV.
- Linien der Grundnutzung sind mm-genau auf die Parzellengrenze zu legen (parzellenscharf). Dies gilt auch für Radien. In Fällen, bei denen die Zonengrenzen von den Parzellengrenzen

abweichen, erfolgt die Erfassung mittels Konstruktion oder anhand der Ebene Bodenbedeckung oder Einzelobjekte der AV. Abweichungen der Zonengrenzen von den Parzellengrenzen sind in begründeten Fällen möglich, z.B. für eine definierte Bautiefe oder Bauzonen die noch nicht ausparzelliert sind. Dabei ist auf die Bebaubarkeit der Flächen zu achten.

- Die überlagerten Festlegungen (Zonentypen Code 500-999) sowie die mit den Grundnutzungen direkt verknüpften weiteren Geobasisdatensätze (insbesondere Lärmempfindlichkeitsstufen, Waldgrenzen) sind abgestimmt auf die Grundnutzungen zu bearbeiten.
- Sehr nahe beieinander liegende Grenzen von überlagerten Festlegungen sind wegen der Lesbarkeit zu vermeiden und nach Möglichkeit aufeinander zu legen.
- Die Gefahrenzonen (Zonentypen Code 531-533) sind ohne Überlappungen zu erstellen. Als Grundlage dienen die aktuellen Gefahrenkarten.
- Als linienförmige geometrische Elemente sind nur der Kreisbogen und die Gerade zugelassen.
- Flächenobjekte sind möglichst grossflächig zu definieren. Künstliche Unterteilungen sind zu vermeiden.
- Kreisbögen dürfen nicht in einzelne Liniensegmente aufgelöst werden.
- Glättungsalgorithmen und Splines sind nicht zugelassen.
- Objekte mit mehrteiligen Geometrien sind nicht zugelassen (Multipart-Features).

4.5 Qualitätskontrolle

Die Gemeinde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geobasisdaten verantwortlich. Vor der Datenabgabe erfolgt immer eine einfache technische Qualitätskontrolle durch den Planer selber. Die Daten sind zudem vor der Abgabe an die Fachstelle durch die Gemeinde oder den Planer auf formelle Richtigkeit und Übereinstimmung mit den analogen Plänen zu überprüfen. Um inhaltliche Widersprüche zu erkennen, sind für die Kontrolle Ortskenntnisse von Vorteil.

allgemeine Kontrolle

- Wurde das aktuelle Datenmodell verwendet?
- Sind die verwendeten AV-Daten aktuell?
- Stimmen die Geobasisdaten mit den Papierplänen überein?

digitale Datenkontrolle

- Durchführung Interlis-Check und Analyse des Checkresultats. Der Interlis-Check wird von der Lisag AG zur Verfügung gestellt.
- Flächennetz der Grundnutzung auf Konsistenz testen (keine Lücken und Überlappungen).
- Plausibilitätskontrolle der Attribute
- Verschnitt aller AV-Parzellen mit allen Bauzonen (Code 111-199); Kleinflächen von weniger als 30 m² sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu beheben.

- Verschnitt AV-Bodenbedeckungsart «Gewässer» mit allen Grundnutzungen ohne Gewässer-
raumzone (Code 321) und Gewässer (Code 322) und mit einer maximalen Bandbreite von 10
cm. Allfällige Flächen sind zu überprüfen und bereinigen.
- Verschnitt AV-Bodenbedeckungsart «geschlossener Wald» mit allen Grundnutzungen ohne
Wald (Code 441) und mit einer maximalen Bandbreite von 10 cm. Allfällige Flächen sind zu
überprüfen und bereinigen.
- Verschnitt der Grundnutzungen (Code 111-493) mit dem Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärm-
empfindlichkeitsstufen entsprechend dem Attribut «Empfindlichkeitsstufe». Überprüfen, ob die
Empfindlichkeitsstufen korrekt den Grundnutzungen zugewiesen sind und die Flächen über-
einstimmen.

visuelle Datenkontrolle

- Sind kleine Zonenflächenabschnitte sinnvoll, bebaubar oder gewollte Zukäufe?
- Sind überall dort Waldgrenzen ausgeschieden, wo Bauzonen an Wald grenzen? Dazu müssen
Waldfeststellungen durchgeführt und Waldgrenzen festgelegt werden (Geobasisdatensatz Nr.
157).
- Stimmen die Abgrenzungen der überlagerten Festlegungen, wo sinnvoll, mit den dazugehö-
rigen Grundnutzungen überein?

4.6 Datenabgabe

Die Abgabe der GIS-Daten in den einzelnen Planungsschritten (siehe 4.3 Ablauf digitale Bearbei-
tung Revision Nutzungsplanung) erfolgt im Format Interlis 1 oder 2 gemäss Datenmodell DM-NP-
UR.

Die Abgabe der Daten erfolgt in der Regel per Mail an das ARE. Alternativ können die Daten auch
per Datenträger (CD, DVD) abgeliefert werden. Mit der Datenabgabe sind Hinweise zum Inhalt der
Datenlieferung und ev. zu den vorgenommenen Änderungen zu machen und das Logfile des Interlis-
Checks mitzuliefern (siehe 4.5 digitale Datenkontrolle).

Bei einer Gesamtrevision werden immer die Daten für das gesamte Gemeindegebiet ausgetauscht.
Im Rahmen von Teilrevisionen können nur diejenigen Objekte ausgetauscht werden, die dem aktuel-
len Nutzungsplanverfahren unterworfen sind, bzw. die effektiv geändert wurden.

Der Planungsbericht, die Bau- und Zonenordnung, Grundlagen wie Siedlungsleitbilder, Inventare,
Analysen und Nachweise sowie die Nutzungspläne sind, soweit sie zur Vorprüfung oder Genehmi-
gung eingereicht werden, zusätzlich im Adobe Portable Document Format (PDF) abzuliefern. Dies
vereinfacht und beschleunigt die Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren.

5 Nachführung und Kontrolle im GIS Uri

5.1 Vorgehen

Ausgehend vom Ablauf der digitalen Bearbeitung einer Nutzungsplanungsrevision (siehe Kap. 4.3) ergeben sich vier wesentliche Zwischenschritte bei denen die Geobasisdaten der Gemeinden durch die Lisag AG und das ARE kontrolliert werden, bis der nachgeführte Datensatz ins GIS Uri übertragen wird.

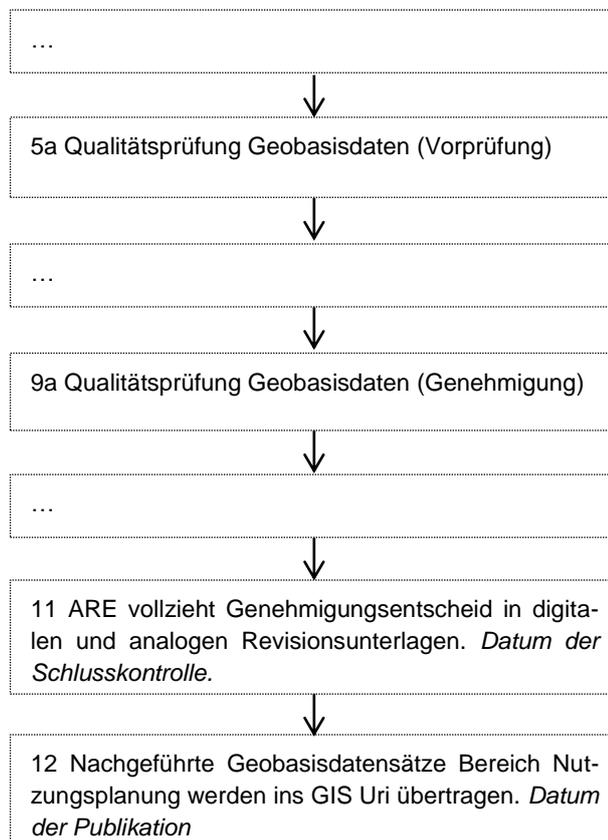


Abbildung 5: Auszug 4.3 Ablauf digitale Bearbeitung Revision Nutzungsplanung

5.2 Qualitätsprüfung Geobasisdaten

Vorprüfung (5a)

Im Vordergrund der Qualitätsprüfung bei der Vorprüfung steht die Übereinstimmung der Daten und allfälliger zusätzlicher kommunaler Zonentypen mit dem kantonalen Geodatenmodell Nutzungsplanung. Die Prüfung der Vollständigkeit und Qualität der Geobasisdaten erfolgt im Hinblick auf die Genehmigung und die Aufnahme der nachgeführten Daten ins GIS Uri.

Anforderungen:

- Die Daten stimmen mit dem kantonalen Geodatenmodell Nutzungsplanung überein.
- Zusätzliche kommunale Zonentypen sind richtig codiert und beschrieben.
- Die Attributierung ist vollständig.

- Bei der Datenbearbeitung wurden die Bearbeitungsgrundsätze berücksichtigt (vollständige Qualitätskontrolle gemäss Kap. 4.5).
- Die Plandarstellung entspricht den Grundsätzen des Darstellungsmodells (siehe Kap. 3).

Die Prüfung erfolgt durch die Lisag AG. Das Ergebnis der Qualitätsprüfung im Rahmen der Vorprüfung wird der Gemeinde als Prüfprotokoll durch das ARE zusammen mit dem Vorprüfungsbericht zugestellt.

Genehmigung (9a)

Im Vordergrund der Qualitätsprüfung bei der Genehmigung steht die Vollständigkeit der Geodaten und die Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Genehmigungsakten.

Anforderungen:

- Die Daten stimmen mit dem kantonalen Geodatenmodell Nutzungsplanung überein.
- Die Attributierung ist vollständig.
- Bei der Datenbearbeitung wurden die Bearbeitungsgrundsätze berücksichtigt (vollständige Qualitätskontrolle gemäss Kap. 4.5).
- Die Geodaten stimmen mit den eingereichten Genehmigungsakten überein. Dazu werden dem ARE von der Lisag AG je separate Kontrollpausen für die Grundnutzung und die überlagerten Festlegungen im Originalmassstab zur Verfügung gestellt. Das ARE überlagert die Kontrollpausen mit den eingereichten Originalplänen und kontrolliert diese visuell. Unstimmigkeiten werden der Lisag AG gemeldet.
- Die Protokolle der digitalen Datenkontrolle (Qualitätskontrolle gemäss Kap. 4.5) der Lisag AG werden durch das ARE überprüft, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit (z.B. Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen).

Die Prüfung erfolgt durch die Lisag AG und das ARE (Abteilung Raumplanung). Ist die Qualität der Geodaten mangelhaft, werden diese zurückgewiesen und müssen vor der Genehmigung der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat durch die Gemeinde bzw. den Planer ergänzt und korrigiert werden. Kleinere Fehler werden in Absprache mit dem ARE durch die Lisag AG direkt bereinigt, vorausgesetzt, dass diese auf den eingereichten Nutzungsplänen richtig bzw. nicht erkennbar sind.

5.3 Vollzug Genehmigungsentscheid (11)

Der Genehmigungsentscheid des Regierungsrats wird durch das ARE in den analogen Genehmigungsakten und – in Zusammenarbeit mit der Lisag AG – auch in den entsprechenden digitalen Daten vollzogen. Dies beinhaltet folgende Schritte und soll bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist abgeschlossen sein:

Genehmigungsunterlagen:

- Der Genehmigungsvermerk (Stempel, Unterschrift) wird in den verbindlichen Genehmigungsunterlagen (Nutzungspläne und BZO) durch die Standeskanzlei erfasst.

- Nichtgenehmigte oder zurückgestellte Bestandteile der Nutzungsplanung werden in den Nutzungsplänen vermerkt.

Geobasisdaten:

- Das Attribut «Rechtsstatus» wird auf «in_Kraft» bzw. «genehmigt_nicht_in_Kraft» (wenn Beschwerde hängig) geändert.
- Die Attribute «RRB_Nummer», «RRB_Datum», «Schlusskontrolle_Datum» und «publiziertAb» werden für den entsprechenden Planungssperimeter erfasst.
- Falls notwendig, werden nicht genehmigte Bestandteile der Nutzungsplanung in den Daten gelöscht bzw. auf den rechtskräftigen Zustand angepasst.
- Falls notwendig, wird ein «Genehmigungsvorbehalt RR» als überlagerte Festlegung in bestimmten Gebieten erfasst. Dabei wird im Attribut «Bemerkungen» der Klasse «Geometrie» die RRB-Nr. angegeben.
- Bei grösseren notwendigen Anpassungen aufgrund des Genehmigungsentscheids des Regierungsrates können die Daten zur Bearbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen werden.

5.4 Anpassen rechtskräftiger Geobasisdatensätze (12)

Entsprechen die Geobasisdaten dem Genehmigungsentscheid des Regierungsrates und ist die Rechtsmittelfrist verstrichen, werden die nachgeführten Daten ins GIS Uri übernommen. Dies beinhaltet folgende Schritte:

- Das ARE meldet der Lisag AG, wenn die Rechtsmittelfristen abgelaufen sind und die Daten somit den rechtskräftigen Nutzungsplänen entsprechen.
- Die Lisag AG überträgt die nachgeführten Geobasisdaten ins GIS Uri. Dabei wird der alte Datenbestand archiviert. Die nachgeführten, aktuellen Daten sind damit in den Geodiensten verfügbar.
- Bei einer Gesamtrevision werden die Daten des gesamten Gemeindegebiets ausgetauscht. Bei einer Teilrevision können nur die in der Revision geänderten Geobasisdaten ins GIS Uri übernommen werden.
- Die Lisag AG meldet die Übernahme der nachgeführten Geobasisdaten ins GIS Uri den zuständigen Fachstellen (Gemeinden, ARE, AFJ).

6 Koordination Nachführung Amtliche Vermessung / Nutzungsplanung

Die Daten der Amtlichen Vermessung (AV) gelten als Referenzsystem für die Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Werden die Geobasisdaten der AV aufgrund einer laufenden oder periodischen Nachführung geändert, können Differenzen zu den Daten im Bereich Nutzungsplanung entstehen.

Eine formlose Anpassung der Nutzungsplanung an die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie mit der AV abgebildet werden, ist im kantonalen Planungs- und Baurecht nicht vorgesehen. Nutzungspläne können nur im ordentlichen Verfahren geändert werden. Grundsätzlich werden deshalb die Geobasisdaten Bereich Nutzungsplanung nur bei ordentlichen Nutzungsplanungsrevisionen (Gesamt-/Teilrevisionen) an die aktuellen Daten der AV angepasst. Im Vordergrund stehen dabei Anpassungen z.B. an neue Strassenführungen, den Wald oder veränderte Gewässerläufe, also überall dort, wo die Abgrenzung einer Nutzungszone der Ebene Bodenbedeckung der AV folgt.

0 Anhang

0.1 Inhaltliche Beschreibung Zonentypen Klasse Typ_Kt

Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Grundnutzungen			
Code	Abk.	Bezeichnung	Inhaltliche Beschreibung
1	Bauzonen		
11	Wohnzonen		
111	W1	Wohnzone 1	Reine Wohnzone bis ein Geschoss. Nicht störende Betriebe zulässig.
112	W2	Wohnzone 2	Reine Wohnzone bis zwei Geschosse. Nicht störende Betriebe zulässig.
113	W3	Wohnzone 3	Reine Wohnzone bis drei Geschosse. Nicht störende Betriebe zulässig.
114	W4	Wohnzone 4	Reine Wohnzone bis vier oder mehr Geschosse. Nicht störende Betriebe zulässig.
119	WS	Sonderwohnzone	Sonderwohnzone umfassen Gebiete die vorwiegend der Wohnnutzung vorbehalten sind, die aber nicht den Wohnzonen 111-114 zugeordnet werden können oder einen speziellen Regelungsbedarf aufweisen.
12	Arbeitszonen		
121	G	Gewerbezone	Gewerbezone umfassen Gebiete für reine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.
122	I	Industriezone	Industriezone umfassen Gebiete für industrielle Betriebe mit erheblichen Immissionen oder Bauvolumen.
13	Mischzonen		
131	WG2	Wohn- und Gewerbezone 2	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen bis zwei Geschosse. Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
132	WG3	Wohn- und Gewerbezone 3	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen bis drei Geschosse. Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
133	WG4	Wohn- und Gewerbezone 4	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen bis vier oder mehr Geschosse. Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
14	Zentrumszonen		
141	K	Kernzone	Kernzonen umfassen die traditionell gewachsenen Zentren die gestalterisch als Einheit erkennbar sind. Zone mit Zentrums- und Ortsbildschuttfunktion für Wohn-, Arbeits-, öffentliche oder Konsum-Nutzungen.
142	KZ	Kernzone – Zentrum	Kernzonen-Zentrum umfassen Ortsteile mit zentrumsbildender Funktion zur Wohn-, Arbeits-, öffentlichen oder Konsum-Nutzung. Als Ergänzung der traditionell gewachsenen Zentren oder zur neuen Zentrumsbildung.
143	B	Bahnhofzone	Bahnhofzonen umfassen Gebiete im direkten Umfeld eines Bahnhofs die zusätzlich zentrumsbildende Funktionen zur Wohn-, Arbeits-, öffentlichen oder Konsum-Nutzung übernehmen.

Grundnutzungen			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
15	Zonen für öffentliche Nutzungen		
151	OE	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen umfassen Flächen für öffentliche Einrichtungen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder im öffentlichen Interesse liegen sowie Flächen für öffentliche Sport- und Freizeitanlagen wie Fussballplätze, Strand- und Hallenbäder, Leichtathletikanlagen usw. und deren zugehörigen Bauten.
16	eingeschränkte Bauzonen		
161	FZ	Freihaltezone	Freihaltezone umfassen weitgehend freizuhaltende Flächen innerhalb der Bauzonen. Zulässig sind nur Bauten und Anlagen, die zur Bewirtschaftung des Gebiets notwendig sind oder sonst dem Zonenzweck dienen.
17	Tourismus- und Freizeitzone		
171	TZ	Tourismuszone	Tourismuszone umfassen Flächen für Bauten und Anlagen die der Hotellerie sowie weiteren Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben dienen, sie können auch Verkaufsstätten, Sport- und Freizeitanlagen und touristische Servicestationen umfassen.
172	SF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	Zonen für Sport- und Freizeitanlagen umfassen Flächen für Bauten und Anlagen die dem Sport, der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen wie Sport-, Spiel-, Campinganlagen, Rastplätze, Familiengärten, Bauten und Anlagen für Jugend- und Freizeitorganisationen und intensiv genutzte Gebiete im Umfeld von Berg- und Talstationen touristischer Transportanlagen. Restaurationsbetriebe sind im Rahmen des Zonenzwecks zulässig.
18	Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen		
181	VF	Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen	Verkehrsflächen innerhalb der Bauzonen umfassen Strassen mit dazugehörigen Trottoirs, Plätze, öffentliche Parkieranlagen, Bushaltestellen, Bahnanlagen und Flugplatzflächen, Bahnstationen ohne Fremdnutzungen und dergleichen. Die Strassen beinhalten öffentliche Strassen und Gassen der Basis-, Grob- und Feinerschliessung (insbesondere wo abparzelliert) sowie öffentliche Wege.
19	weitere Bauzonen		
191	AB	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten	Zonen für besondere Anlagen und Betriebsstätten umfassen spezielle Bauten, Anlagen und Nutzungen die sich nicht oder nur schlecht verträglich einer anderen Zone zuordnen lassen, wie Anlagen für erneuerbare Energien, Vorgelände gewerblich genutzter unterirdischer Stollenanlagen (siehe Code 594) und dergleichen.
2	Landwirtschaftszonen		
21	allgemeine Landwirtschaftszonen		
211	L	Landwirtschaftszone	Allgemeine Landwirtschaftszonen umfassen Flächen, die der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft oder dem ökologischen Ausgleich dienen. Im Grenzbereich zum Wald (Code 441) ist die Festlegung der Abgrenzung Wald / Landwirtschaftszone entsprechend der Waldgesetzgebung massgebend.

Grundnutzungen			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
22	Speziallandwirtschaftszonen		
221	SL	Speziallandwirtschaftszone	Speziallandwirtschaftszonen umfassen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion mit grösseren Bauten und Betriebsanlagen, insbesondere auch für Zwecke, die über die innere Aufstockung hinausgehen (nach Art. 16a Abs. 3 RPG). Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Gebiete im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (Art. 33 Abs. 5 PBG).
23	Rebbauzonen		
231	RB	Rebbauzone	Rebbauzonen umfassen Landwirtschaftszonen, die ausschliesslich dem Rebbau dienen und der rebbaulichen Gesetzgebung unterstellt sind.
3	Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen		
31	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften		
311	NSI	Naturschutzzone lokal	Naturschutzzonen lokal umfassen Gebiete von Schutzobjekten lokaler Bedeutung in denen insbesondere ein umfassender Schutz der bestehenden ökologischen Strukturen mitsamt der dazugehörenden geschützten Objekte sowie der Flora und Fauna gilt. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist untergeordnet wie z.B. in Mooregebieten, Auengebieten, weshalb diese Gebiete als Grundnutzungenzonen ausgeschieden werden.
312	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen umfassen weitgehend freizuhaltende Flächen ausserhalb oder am Rand von Bauzonen. Z.B. zur Freihaltung von Aussichtslagen, exponierter Landschaftsteile oder geschichtlicher Stätten. Zulässig sind nur Bauten und Anlagen, die zur Bewirtschaftung des Gebiets notwendig sind oder sonst dem Zonenzweck dienen.
32	Zonen für Gewässer und ihre Ufer		
321	GR	Gewässerraumzone	Gewässerraumzonen umfassen stehende Gewässer und Fliessgewässer, die Uferböschungen und die daran anschliessenden Uferbereiche. Sie dienen der (naturnahen) Gestaltung, dem Hochwasserschutz und der Gewässernutzung. Gewässerraumzonen dienen der Sicherung des Gewässerraums entsprechend der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons. Insbesondere angrenzend an neue Bauzonen werden Gewässerraumzonen als Grundnutzung ausgeschieden.
322	Ge	Gewässer	Gewässer umfassen den Gewässerkörper soweit dafür keine Gewässerraumzone als Grundnutzung (gemäss Code 321) ausgeschieden wurde. Wird in der Regel entsprechend der Amtlichen Vermessung (AV, Bodenbedeckung Gewässer) übernommen.
4	weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen		
41	Zonen für Kleinsiedlung		
411	WZ	Weilerzone	Weilerzonen dienen der Erhaltung und massvollen Entwicklung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes (gemäss Art. 33 RPV). Die möglichen Gebiete für Weilerzonen und die Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung sind im kantonalen Richtplan bestimmt.
42	Verkehrsflächen		

Grundnutzungen			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
421	VFaB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen	Verkehrsflächen ausserhalb Bauzonen umfassen Strassen-, Bahn- und Flugplatzflächen, Bushaltestellen, Bahnstationen ohne Fremdnutzungen und dergleichen ausserhalb des Baugebietes. Die Strassen ausserhalb der Bauzonen beinhalten die Basis- und Groberschliessung sowie wichtige landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen, welche ganzjährig eine Sammelfunktion aufweisen, mindestens aber sämtliche Kantons- und Gemeindestrassen.
43	Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG		
431	RZ	Reservezone	Reservezonen umfassen Gebiete ausserhalb der Bau- und der Landwirtschaftszonen deren Nutzung noch nicht bestimmt ist.
432	RZu	Reservezone, unproduktiv	Reservezonen, unproduktiv umfassen Gebiete ausserhalb der Bau- und der Landwirtschaftszonen die keiner bestimmten Nutzung zugewiesen werden können (Fels, Gletscher usw.).
44	Wald		
441	Wa	Wald	Wald umfasst Flächen, die nach aktuellem Stand des Wissens als Waldflächen gemäss Waldgesetz (WaG; SR 921.0) anzusehen sind. Wird in der Regel aus der Amtlichen Vermessung (AV, Bodenbedeckung geschlossener Wald) übernommen. Beinhaltet auch Waldstrassen usw. Die Umschreibung und Nutzung ergibt sich aus der Forstgesetzgebung. Raumplanungsrechtlich stellt Wald «Nichtbaugebiet» dar. Attribut «Verbindlichkeit»: hinweisend.
49	weitere Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen		
491	D	Deponiezone	Deponiezonen umfassen Gebiete in denen hauptsächlich und über längere Zeit Abfälle wie Reaktorstoffe, Inertstoffe oder unverschmutzter Aushub deponiert werden. Sie umfassen Deponiegebiete von kantonaler Bedeutung und Vorhaben, die sich wegen ihres Deponievolumens, der beanspruchten Fläche oder ihrer Dauer erheblich auf den Raum auswirken. Nach Abschluss der Rekultivierung wird die betroffene Fläche im Nutzungsplanverfahren der für die Folgenutzung vorgesehenen Nutzungszone zugeteilt.
492	A	Abbauzone	Abbauzonen dienen hauptsächlich dem Abbau und der Aufbereitung mineralischer Rohstoffe. Sie umfassen Abbaugelände von kantonaler Bedeutung und Vorhaben, die sich wegen ihres Abbauvolumens, der beanspruchten Fläche oder ihrer Dauer erheblich auf den Raum auswirken. Nach Abschluss der Rekultivierung wird die betroffene Fläche im Nutzungsplanverfahren der für die Folgenutzung vorgesehenen Nutzungszone zugeteilt.
493	AD	Abbau- und Deponiezone	Kombinierte Abbau- und Deponiezonen sollen die Ausnahme darstellen. Besser ist eine Kombination von Grundnutzung und überlagerter Zone (siehe Codes 491-492 bzw. 592-593).
494	SFG	Zone für Sport- und Freizeitanlagen Golf	Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Golf dient dem Golfsport. Sie ist für die Erstellung und den Betrieb eines Golfplatzes bestimmt. Vorhandene landschaftstypische Elemente und Naturobjekte sind zu berücksichtigen. Zugelassen sind Bauten und Anlagen im Rahmen des betrieblichen Bedarfs für den Golfplatz.

Überlagernde Nutzungsinhalte			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
5	überlagernde Zonen		
51	überlagernde Ortsbildschutzzonen		
511	OS	Ortsbildschutzzone	Ortsbildschutzzonen umfassen Flächen mit Gebäudegruppen, Strassenräumen, Plätzen, Freiräumen, Parkanlagen und Umgebungsbereichen, welche als wichtige Elemente des charakteristischen Ortsbildes in ihrer Substanz bzw. als Gesamtbild zu erhalten oder zu verbessern sind und die einer Grundnutzungszone überlagert sind.
512	SOK	Schutzobjekt in Kernzonen	Schutzobjekte in Kernzonen bezeichnen Einzelobjekte d.h. Gebäude oder Gebäudeteile für die in Zonenvorschriften von Kernzonen spezielle Zonenbestimmungen gelten. Die Gebäude werden als Flächenobjekte erfasst (im Gegensatz zu Code 822). Ist nicht mit dem Schutz von Einzelobjekten bzw. Kulturobjekten von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung gleichzusetzen (siehe Code 821, 935).
513	Arch	archäologische Fundstelle und Funderwartungsgebiet	Archäologische Fundstellen und Funderwartungsgebiete umfassen Gebiete bekannter oder erwarteter archäologischer Fundstellen die im kantonalen Schutzinventar bezeichnet sind und in denen bei Bauprojekten zwingend die zuständige Fachstelle des Kantons beigezogen werden muss.
52	überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften		
521	NSLü	Naturschutzzonen lokal, überlagert	Naturschutzzonen lokal, überlagert umfassen Gebiete von Schutzobjekten lokaler Bedeutung in denen ein umfassender Schutz der bestehenden ökologischen Strukturen mitsamt der dazugehörenden geschützten Objekte sowie der Flora und Fauna gilt. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist wesentlicher Bestandteil der Flächennutzung wie z.B. in Gebieten geschützter Trockenwiesen, weshalb diese Zonen einer Grundnutzungszone (z. B. Landwirtschaftszone) überlagert werden (im Gegensatz zu NSI Code 311).
522	LSI	Landschaftsschutzzonen lokal	Landschaftsschutzzonen lokal umfassen Gebiete von Schutzobjekten lokaler Bedeutung besonders schöner sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvoller Landschaften.
523	LpB	Gebiete mit landschaftsprägenden Bauten	Gebiete mit landschaftsprägenden Bauten umfassen Gebiete in denen die Änderung der Nutzung bestehender, als landschaftsprägend geschützter Bauten als standortgebunden bewilligt werden können. Es gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen gemäss Artikel 39 Absatz 2 und 3 RPV und des kantonalen Richtplans.
524	TrS	Gebiete mit traditioneller Streubauweise	Gebiete mit traditioneller Streubauweise umfassen Gebiete in denen die Dauerbesiedlung im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gestärkt werden soll und in denen deshalb bestimmte Nutzungsänderungen für Wohn- und kleingewerbliche Nutzungen als standortgebunden bewilligt werden können. Es gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen gemäss Artikel 39 Absatz 1 und 3 RPV und des kantonalen Richtplans.
525	GRü	Gewässerraumzonen, überlagert	Gewässerraumzonen umfassen stehende Gewässer und Fließgewässer, die Uferböschungen und die daran anschliessenden Uferbereiche. Sie dienen der (naturnahen) Gestaltung, dem Hochwasserschutz, der Gewässernutzung. Gewässerraumzonen dienen der Sicherung des Gewässerraums entsprechend der Gesetzgebung des Bundes und des

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
Code	Abk.	Bezeichnung	Inhaltliche Beschreibung
			Kantons. Gewässerraumzonen, überlagert werden im Bereich bestehender Bauzonen und ausserhalb des Baugebiets ausgeschieden. Der von der GRü überlagerte eigentliche Gewässerkörper wird dabei als «Gewässer» erfasst (Grundnutzung, siehe Code 322).
53	überlagernde Gefahrenzonen		
531	GZr	Gefahrenzone rot	Gefahrenzonen rot umfassen Flächen, die – basierend auf einer Gefahrenkarte – durch Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse bedroht sind. Es besteht eine erhebliche Gefährdung.
532	GZb	Gefahrenzone blau	Gefahrenzonen blau umfassen Flächen, die – basierend auf einer Gefahrenkarte – durch Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse bedroht sind. Es besteht eine mittlere Gefährdung.
533	GZg	Gefahrenzone gelb	Gefahrenzonen gelb umfassen Flächen, die – basierend auf einer Gefahrenkarte – durch Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse bedroht sind. Es besteht eine geringe Gefährdung.
59	weitere überlagernde Nutzungszonen		
591	ZW	Zone für Wintersport	Mit Zonen für Wintersport werden Aufstiegs-, Abfahrts-, Langlauf- und Übungsgelände für den Wintersport und Schlittenbahnen planerisch gesichert und offen gehalten.
592	Dü	Deponiezone, überlagert	Überlagerte Deponiezone können in Kombination mit Abbauzonen (Code 492) verwendet werden, soweit der Abbau im Vordergrund steht. Sie dienen zudem der Sicherung von Standorten zur Deponie von Gestein im Ereignisfall im Zusammenhang mit Notmassnahmen bei Hochwasserereignissen.
593	Aü	Abbauzone, überlagert	Überlagerte Abbauzonen können in Kombination mit Deponiezone (Code 491) verwendet werden, soweit die Deponietätigkeit im Vordergrund steht.
594	ABü	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten, überlagert	Die überlagerten Zonen für besondere Anlagen und Betriebsstätten umfassen spezielle Bauten, Anlagen und Nutzungen die sich nicht oder nur schlecht verträglich einer anderen Zone zuordnen lassen, wie Anlagen für erneuerbare Energien und dergleichen oder gewerblich genutzte unterirdische Stollenanlagen. Eine davon abweichende Grundnutzung bleibt dabei gewährleistet, je nach Zonenzweck ist auch eine Überlagerung mit Waldareal möglich (z. B. für genutzte unterirdische Anlagen).
595	ZBG	Zone für Bauten in Gewässern	Zonen für Bauten im Gewässer umfassen standortgebundene, aber planungspflichtige Bauten und Anlagen in stehenden Gewässern (z.B. Bootshafen).
596	SFü	Zone für Sport- und Freizeitanlagen, überlagert	Überlagerte Zonen für Sport- und Freizeitanlagen umfassen Flächen für Bauten und Anlagen die dem Sport, der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen wie Sport-, Spiel-, Campinganlagen, aber die eine davon abweichende Grundnutzung, analog zur Zone für Wintersport, grundsätzlich gewährleisten. Es kann sich dabei z.B. um Sommercampings, Start- und Landegebiete für Gleitschirme, Seilparks oder weitere Sommeraktivitäten handeln, soweit diese planungspflichtig sind.

Überlagernde Nutzungsinhalte			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
6	andere flächenbezogene Festlegungen		
61	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne		
611	QPr	Bereich rechtsgültiger Quartierplan	Bereiche rechtsgültiger Quartierpläne umfassen Gebiete mit rechtskräftigem Quartierplan und Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Nutzungsplanes. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend.
612	QGPr	Bereich rechtsgültiger Quartiergestaltungsplan	Bereiche rechtsgültiger Quartiergestaltungspläne umfassen Gebiete mit rechtskräftigem Quartiergestaltungsplan und Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Nutzungsplanes. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend.
62	Bereich mit Sondernutzungsplanpflicht		
621	QPp	Zone mit Quartierplanpflicht	Bereiche mit Quartierplanpflicht umfassen Gebiete, die nur aufgrund eines rechtskräftigen Quartierplanes überbaut werden dürfen.
622	QGpP	Zone mit Quartiergestaltungsplanpflicht	Bereiche mit Quartiergestaltungsplanpflicht umfassen Gebiete, die nur aufgrund eines rechtskräftigen Quartiergestaltungsplanes überbaut werden dürfen.
69	weitere flächenbezogene Festlegungen		
691	Nvl	Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz	In Gebieten mit Nutzungsvorbehalten Immissionsschutz können Baubewilligungen nur erteilt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die zum Zeitpunkt der Einzonung massgebenden Grenzwerte zum Immissionsschutz (Lärm, NIS) mit der Umsetzung des Bauprojekts eingehalten werden können. Diese Festlegung kommt in Gebieten zur Anwendung, für die die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht bereits mit der kommunalen Nutzungsplanung grundeigentümergebunden festgelegt werden können. So z.B. in Gebieten die zu klein für einen Quartiergestaltungsplan sind. Dabei soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachgewiesen werden, dass der Planungswert (basierend auf den Lärmverhältnissen zum Zeitpunkt der Einzonung) respektive die Immissionsgrenzwerte (basierend auf den Lärmverhältnissen zum Zeitpunkt der Baubewilligung) eingehalten werden können oder es dürfen in den bezeichneten Gebieten Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräume oder permanente Arbeitsplätze nur dann erstellt werden, wenn die Anlagengrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) nicht überschritten werden. Voraussetzung ist, dass die Machbarkeit der Einhaltung der Grenzwerte zum Zeitpunkt der Einzonung nachgewiesen wird («Machbarkeitsnachweis»).
692	GvRR	Genehmigungsvorbehalt RR	Genehmigungsvorbehalt RR bezeichnet Gebiete in denen die Nutzungsplanung zwar grundsätzlich durch den Regierungsrat (RR) genehmigt wurde, in denen Baubewilligungen oder Sondernutzungspläne aber nur erteilt und genehmigt werden können, wenn weitere Nachweise erbracht oder weitere Voraussetzungen (z. B. Rodungsbewilligung im nachlaufenden Verfahren) erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass die Machbarkeit der Einzonung nachgewiesen wird («Machbarkeitsnachweis»). Falls vorhanden, im Attribut Bemerkungen «Geometrie» die RRB-Nr. angeben.

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
699	wfF	weitere flächenbezogene Festlegung	Weitere flächenbezogene Festlegungen umfassen Festlegungen die nicht den übrigen flächenbezogenen Festlegungen und Zonen zugewiesen werden können. Sie dienen insbesondere flächenbezogener öffentlich-rechtlicher Festlegungen des kommunalen Rechts.
7	linienbezogene Festlegungen		
71	Baulinien		
711	BLS	Baulinie Strasse (gem. Art. 49 PBG)	Baulinien Strasse bestimmen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber vorhandenen oder geplanten Strassen und Verkehrsanlagen oder in Abweichung zum generellen Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen gemäss Artikel 92 PBG. Baulinien zugunsten geplanter Bauten und Anlagen fallen dahin, wenn das geplante Werk nicht innert fünf Jahren begonnen wird, seitdem die Baulinie rechtskräftig ist. «Dauer bis» im Attribut Bemerkungen «Geometrie» angeben.
712	BLG	Baulinie Gewässer (gem. Art. 49 PBG)	Baulinien Gewässer bestimmen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber geplanten Wasserbauprojekten, eingedolten Gewässerabschnitten oder in Abweichung zum generellen Abstand zu Fließgewässern oder dem See gemäss Artikel 91 bzw. 94 PBG. Soweit die Baulinien befristet vorgesehen sind, wird «Dauer bis» im Attribut Bemerkungen «Geometrie» angegeben.
713	BLI	Baulinie Immissionsschutz (gem. Art. 49 PBG)	Baulinien Immissionsschutz bestimmen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Lärm- oder NIS emittierenden Anlagen wie z.B. Strassen oder Hochspannungsleitungen.
719	BL	weitere Baulinie (gem. Art. 49 PBG)	Weitere Baulinien können auch gestalterische Zwecke verfolgen und z.B. Niveaubaulinien, Innenbaulinien, Baufluchtlinien und dergleichen umfassen.
79	weitere linienbezogene Festlegungen		
791	NOll	Naturobjekt lokal, linear	Naturobjekte lokal, linear umfassen lineare Naturschutzobjekte von lokaler Bedeutung wie Hecken oder renaturierte Gewässer die geschützt sind.
792	KOll	Kulturobjekt lokal, linear	Kulturobjekte lokal, linear umfassen lineare Kulturobjekte von lokaler Bedeutung wie historische Verkehrswege oder Mauern die geschützt sind.
793	KOrnl	Kulturobjekt regional / national, linear	Kulturobjekte regional / national, linear umfassen historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung gemäss IVS bzw. von regionaler Bedeutung gemäss dem kantonalen Schutzinventar aber auch weitere lineare Kulturobjekte wie z.B. Mauern, die im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung geschützt sind (Attribut «Verbindlichkeit»: Nutzungsplanfestlegung). Soweit die Objekte mit einem anderen Verfahren geschützt sind oder nur Bestandteil eines Inventars sind, wird das Attribut „Verbindlichkeit“ entsprechend angepasst. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
8	punktbezogene Festlegungen		
81	Naturobjekte		
811	NOI	Naturobjekt lokal	Naturobjekte lokal umfassen Einzelbäume und andere punktförmige Naturobjekte von lokaler Bedeutung die besonders wertvoll und im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung geschützt sind. Soweit die Objekte mit einem anderen Verfahren geschützt sind oder nur Bestandteil eines Inventars sind, wird das Attribut „Verbindlichkeit“ entsprechend angepasst. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
82	Kulturobjekte		
821	KOI	Kulturobjekt lokal	Kulturobjekte umfassen architektonisch, gestalterisch oder geschichtlich wertvolle Bauten, Bauteile und Anlagen die im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung geschützt sind. Soweit die Objekte mit einem anderen Verfahren geschützt sind oder nur Bestandteil eines Inventars sind, wird das Attribut „Verbindlichkeit“ entsprechend angepasst. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
822	EO	Einzelobjekt in Kern- und Schutz-zonen	Einzelobjekte in Kern- und Schutzzonen bezeichnen punktbezogene Festlegungen in Kernzonen, Schutzzonen oder Weilerzonen. Damit werden im Rahmen der jeweiligen Zonenbestimmungen z.B. Neubaustandorte festgelegt oder die maximale Anzahl, die Grundfläche, Höhe oder Geschosszahl von Neu- und Ersatzbauten definiert und im Plan bezeichnet. Festlegung im Attribut Bemerkung «Geometrie» angeben (z.B. max. Fläche / Höhe / Anzahl Gebäude).

Orientierende Nutzungsplaninhalte (Kantonale Erweiterung)			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
9	Orientierend überlagernd		
911	GG	Gefahrengebiet	Gefahrengebiete umfassen die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung bekannten Gefahrengebiete. Attribut «Verbindlichkeit»: hinweisend.
921	WRZ	Wildruhezone	Wildruhezonen umfassen die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung rechtskräftigen Wildruhezonen. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend.
922	WR	Waldreservat	Waldreservate umfassen die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung rechtskräftigen Waldreservate. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend.
931	NSrn	Naturschutzzone regional / national	Naturschutzzonen regional / national umfassen Gebiete von Schutzobjekten regionaler oder nationaler Bedeutung die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung Bestandteil des kantonalen Schutzinventars sind bzw. in denen ein umfassender Schutz der beste-

Orientierende Nutzungsinhalte (Kantonale Erweiterung)			
<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
			henden ökologischen Strukturen mitsamt der dazugehörigen geschützten Objekte sowie der Flora und Fauna gilt. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
932	LSrn	Landschaftsschutzzone regional / national	Landschaftsschutzzone regional / national umfassen Gebiete von Schutzobjekten regionaler oder nationaler Bedeutung die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung Bestandteil des kantonalen Schutzinventars sind bzw. die besonders schöne sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften umfassen. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
933	NORnl	Naturobjekt regional / national, linear	Naturobjekte regional / national, linear umfassen renaturierte Bachläufe oder Hecken von regionaler oder nationaler Bedeutung die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung Bestandteil des kantonalen Schutzinventars bzw. besonders wertvoll und deshalb geschützt sind. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
934	NORn	Naturobjekt regional / national	Naturobjekte regional / national umfassen Einzelbäume und andere punktförmige Naturobjekte von regionaler oder nationaler Bedeutung die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung Bestandteil des kantonalen Schutzinventars bzw. besonders wertvoll und deshalb geschützt sind. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
935	KORn	Kulturobjekt regional / national	Kulturobjekte regional / national umfassen architektonisch, gestalterisch oder geschichtlich wertvolle Bauten, Bauteile und Anlagen von regionaler oder nationaler Bedeutung die zum Zeitpunkt der Gesamtrevision einer kommunalen Nutzungsplanung Bestandteil des kantonalen Schutzinventars sind bzw. die erhalten werden sollen. Attribut «Verbindlichkeit»: orientierend (verbindliche Schutzmassnahme erlassen) / hinweisend (Schutzmassnahme noch nicht erlassen).
941	FFF	Fruchtfolgeflächen	Fruchtfolgeflächen umfassen die im kantonalen Richtplan festgelegten Fruchtfolgeflächen auf der Grundlage der Mindestanforderungen des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes (gemäss Art. 28 RPV; SR 700.1). Attribut «Verbindlichkeit»: hinweisend.

Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
11-51	KE-ES_I-ES_IV	Keine Empfindlichkeitsstufe, Empfindlichkeitsstufe I-IV	Lärmempfindlichkeitsstufen werden im Verfahren der Nutzungsplanung entsprechend den Vorgaben in Artikel 43 der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) festgelegt. Dabei kann «Teilen von Nutzungszonen der Empfindlichkeitsstufe I oder II die nächst höhere Stufe zugeordnet werden, wenn sie mit Lärm vorbelastet sind.» (Art. 43 Abs. 2 LSV). Eine Aufstufung in die nächst höhere Stufe wird mit dem Attribut «Aufgestuft» vermerkt.

Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
1	WG	Waldgrenze (gem. Art. 11 KWV)	Wo Bauzonen an den Wald grenzen, muss beim Erlass und bei der Revision von Nutzungsplänen eine Waldfeststellung angeordnet werden (Art. 11 Kantonale Waldverordnung, KWV; RB 40.2111). Dabei wird die Waldgrenze dauerhaft gegenüber der Bauzone festgelegt. Die festzustellenden Waldgrenzen sind planerisch festzuhalten und zusammen mit dem Nutzungsplan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 11 Abs. 2 KWV). Die Waldfeststellung muss beim zuständigen Amt für Forst und Jagd in Auftrag gegeben werden. Die Waldgrenzen werden als verbindlicher Planbestandteil im Nutzungsplan eingetragen und öffentlich aufgelegt. Dabei wird in der Auflage auf das Waldfeststellungsverfahren gemäss KWV und das dazugehörige Rechtsmittel hingewiesen (gemäss Art. 11 Abs. 3 KWV).

Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

<i>Code</i>	<i>Abk.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Inhaltliche Beschreibung</i>
1	WAL	Waldabstandslinie (gem. Art. 49 PBG)	Mit Waldabstandslinien wird im Nutzungsplan der Waldabstand gegenüber der festgelegten Waldgrenze, in Abweichung zum generellen Waldabstand gemäss Artikel 93 Absatz 1 PBG, festgelegt. Entspricht einer Baulinie Wald gemäss Artikel 48 Absatz 2 PBG.
2	BEIWA	Baueinschränkung Wald	Diese Flächen zwischen der Waldgrenze und der Waldabstandslinie werden für die Auswertung im ÖREB erhoben.

0.2 Grundlagen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE. Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung. Modelldokumentation. Version 1.0. Bern, 12.12.2011.

Geoinformationsgesetz (GeolG; SR 510.62)

Geoinformationsverordnung (GeolV; SR 510.620)

Verordnung über Geoinformation des Kantons Uri (kantonale Geoinformationsverordnung, [kGeolV; RB 9.3431])

Reglement über Geoinformation des Kantons Uri (kantonales Geoinformationsreglement, [kGeolR; RB 9.3432])

Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111)

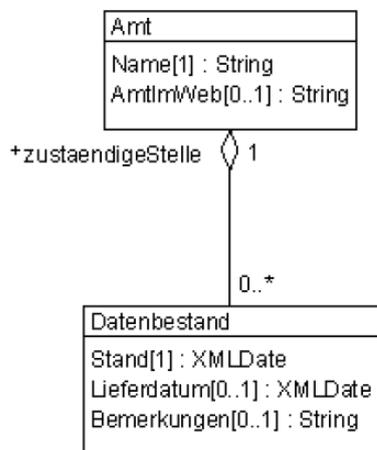
Reglement zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri (RPBG; RB 40.1115)

0.3 Datenmodell in UML

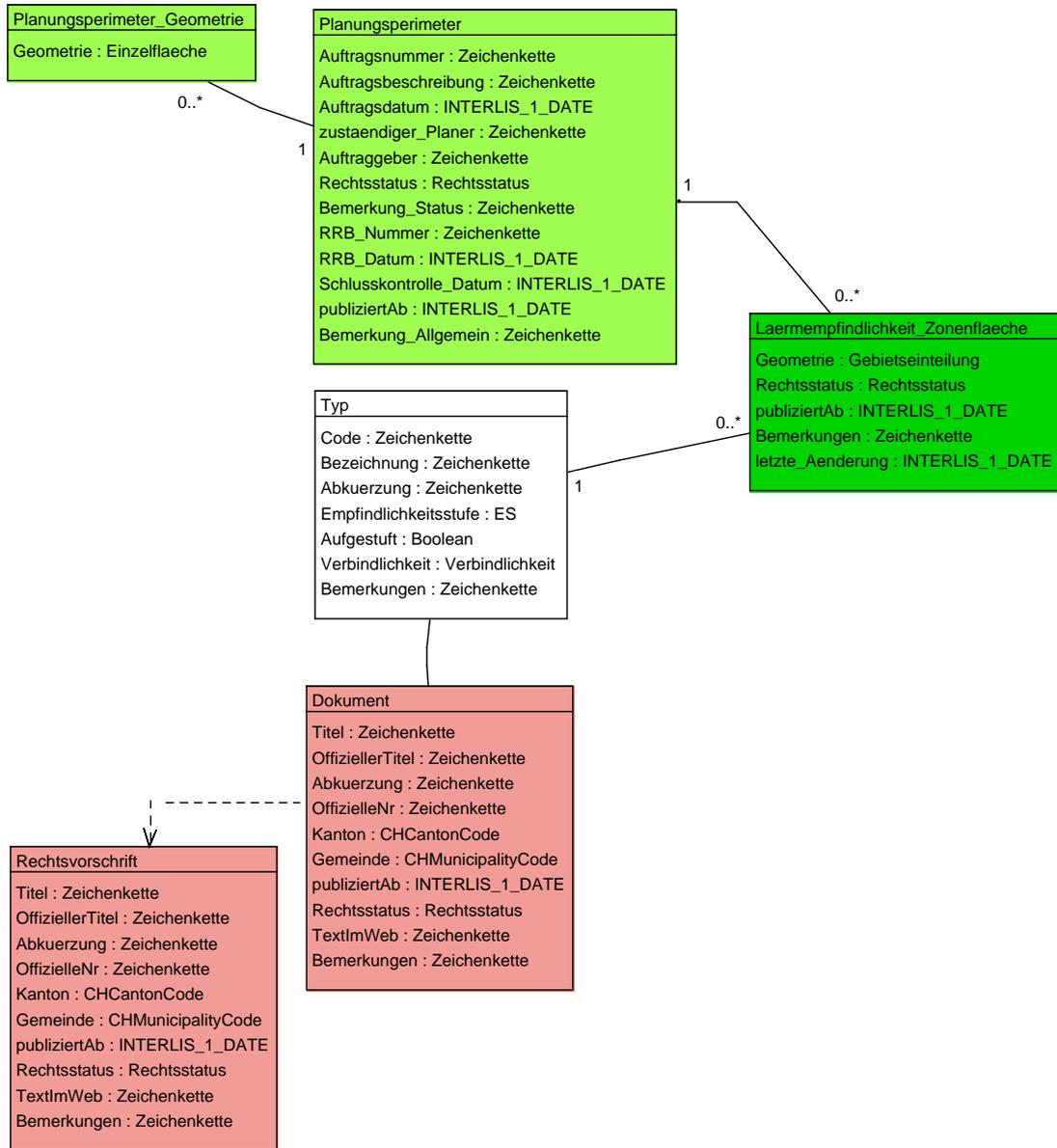
Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)



TransferMetadaten (in jedem Geobasisdatensatz enthalten)



Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)



Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)



Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien



0.4 Datenmodell Interlis 2

Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

```

INTERLIS 2.3;

/** Minimales Geodatenmodell Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) mit kant. Erweiterungen
 * Geobasisdatensatz Nr. 73
 * @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
 * @Version 2011-12-12/V1_01
 *
 * Dateiname: Nutzungsplanung_UR_V1_01.ili
 * Kantonales Modell mit Zusammenarbeit NW,OW,UR
 *
 * DOMAIN Rechtsstatus
 * *****
 * Revisionsdatum: Wy, 16.05.2014 neu genehmigt_nicht_in_Kraft
 *
 * Tabelle Planungssperimeter
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle fuer History
 *
 * Tabelle Hauptnutzung_CH
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
 *
 * Tabelle Typ_Kt
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code
 *
 * Tabelle Typ
 * *****
 * Revisionsdatum: Wy, 16.05.2014 neues Attribut Planungshoheit
 * IDENT Code,Verbindlichkeit,Planungshoheit
 *
 * Tabellen Grundnutzung_Zonenflaeche
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Objektname und letzte_Aenderung
 *
 * Tabelle Linienbezogene_Festlegung
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Objektname und letzte_Aenderung
 *
 * Tabelle Objektbezogene_Festlegung
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Objektname und letzte_Aenderung
 *
 * Tabelle Ueberlagernde_Festlegung
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Objektname und letzte_Aenderung
 *
 * Tabelle Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
 **/
MODEL Nutzungsplanung_UR_V1_01
  AT "http://www.geo.ur.ch"
  VERSION "2014-06-02" =

UNIT
  Degrees [dgr] = 180.0 / PI [INTERLIS.rad];

DOMAIN
  LKoord = COORD 64000.000 .. 72000.000, 14000.000 .. 21000.000,
    ROTATION 2 -> 1;
  Rotation = 0.0 .. 360.0 [dgr];

```

```

Line = POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
Einzelflaeche = SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord
  WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
Gebietseinteilung = AREA WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord
  WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
Rechtsstatus = (
  inKraft,
  nicht_inKraft (
    laufendeAenderung,
    genehmigt_nicht_in_Kraft));
Verbindlichkeit = (
  Nutzungsplanfestlegung,
  orientierend,
  hinweisend,
  wegleitend);
CHCantonCode = (
  ZH,
  BE,
  LU,
  UR,
  SZ,
  OW,
  NW,
  GL,
  ZG,
  FR,
  SO,
  BS,
  BL,
  SH,
  AR,
  AI,
  SG,
  GR,
  AG,
  TG,
  TI,
  VD,
  VS,
  NE,
  GE,
  JU);
CHMunicipalityCode = 1 .. 9999;

```

TOPIC Rechtsvorschriften =

```

CLASS Rechtsvorschrift =
  Titel : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel : TEXT*2400;
  Abkuerzung : TEXT*10;
  OffizielleNr : MANDATORY TEXT*20;
  Kanton : CHCantonCode;
  Gemeinde : CHMunicipalityCode;
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  TextImWeb : TEXT*240;
  Bemerkungen : TEXT*2400;
END Rechtsvorschrift;

```

```

CLASS Dokument =
  Titel : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel : TEXT*2400;
  Abkuerzung : TEXT*10;
  OffizielleNr : MANDATORY TEXT*20;
  Kanton : CHCantonCode;
  Gemeinde : CHMunicipalityCode;
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;

```

```

    TextImWeb : TEXT*240;
    Bemerkungen : TEXT*2400;
END Dokument;

CLASS HinweisWeitereDokumente =
END HinweisWeitereDokumente;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumenteUrsprung =
    HinweisWeitereDokumente -- {0..*} HinweisWeitereDokumente;
    Ursprung -- {1} Dokument;
END HinweisWeitereDokumenteUrsprung;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente2Hinweis =
    HinweisWeitereDokumente2 -- {0..*} HinweisWeitereDokumente;
    Hinweis -- {1} Dokument;
END HinweisWeitereDokumente2Hinweis;

END Rechtsvorschriften;

TOPIC Geobasisdaten =
    DEPENDS ON Nutzungsplanung_UR_V1_01.Rechtsvorschriften;

CLASS Planungsperimeter =
    Auftragsnummer : MANDATORY TEXT*20;
    Auftragsbeschreibung : MANDATORY TEXT*100;
    Auftragsdatum : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    zustandiger_Planer : TEXT*50;
    Auftraggeber : TEXT*50;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    Bemerkung_Status : TEXT*50;
    RRB_Nummer : TEXT*20;
    RRB_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Schlusskontrolle_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    publiziertAb : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkung_Allgemein : TEXT*50;
    UNIQUE Auftragsnummer;
END Planungsperimeter;

CLASS Planungsperimeter_Geometrie =
    Geometrie : MANDATORY Einzelflaeche;
END Planungsperimeter_Geometrie;

ASSOCIATION Planungsperimeter_GeometrieObjekt =
    Planungsperimeter_Geometrie -- {0..*} Planungsperimeter_Geometrie;
    Objekt -- {1} Planungsperimeter;
END Planungsperimeter_GeometrieObjekt;

CLASS Hauptnutzung_CH =
    Code : MANDATORY 11 .. 99;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
    UNIQUE Code;
END Hauptnutzung_CH;

CLASS Typ_Kt =
    Code : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
    Abkuerzung : TEXT*12;
    Bemerkungen : TEXT*2400;
    UNIQUE Code;
END Typ_Kt;

ASSOCIATION Typ_KtHauptnutzung_CH =
    Typ_Kt -- {0..*} Typ_Kt;
    Hauptnutzung_CH -- {1} Hauptnutzung_CH;
END Typ_KtHauptnutzung_CH;

CLASS Typ =
    Code : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;

```

```

Abkuerzung : TEXT*12;
Verbindlichkeit : MANDATORY Verbindlichkeit;
Nutzungsziffer : 0.00 .. 9.00;
Nutzungsziffer_Art : TEXT*40;
Bemerkungen : TEXT*2400;
Planungshoheit : MANDATORY (
    Gemeinde,
    Kanton);
UNIQUE Code, Verbindlichkeit, Planungshoheit;
END Typ;

ASSOCIATION TypTyp_Kt =
    Typ -- {0..*} Typ;
    Typ_Kt -- {1} Typ_Kt;
END TypTyp_Kt;

ASSOCIATION TypDokument =
    Typ -- {0..*} Typ;
    Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} Nutzungspla-
nung_UR_V1_01.Rechtsvorschriften.Dokument;
END TypDokument;

CLASS Grundnutzung_Zonenflaeche =
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    Bemerkungen : TEXT*2400;
    Geometrie : MANDATORY Gebietseinteilung;
    Objektname : TEXT*50;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Grundnutzung_Zonenflaeche;

ASSOCIATION Grundnutzung_ZonenflaecheTyp =
    Grundnutzung_Zonenflaeche -- {0..*} Grundnutzung_Zonenflaeche;
    Typ -- {1} Typ;
END Grundnutzung_ZonenflaecheTyp;

ASSOCIATION Grundnutzung_ZonenflaechePlanungssperimeter =
    Grundnutzung_Zonenflaeche -- {0..*} Grundnutzung_Zonenflaeche;
    Planungssperimeter -- {1} Planungssperimeter;
END Grundnutzung_ZonenflaechePlanungssperimeter;

CLASS Grundnutzung_ObjektnamePos =
    Pos : MANDATORY LKoord;
    Ori : Rotation;
    HAlI : HALIGNMENT;
    VAlI : VALIGNMENT;
END Grundnutzung_ObjektnamePos;

ASSOCIATION Grundnutzung_ObjektnamePosGrundnutzungPos_von =
    Grundnutzung_ObjektnamePos -- {0..*} Grundnutzung_ObjektnamePos;
    GrundnutzungPos_von -- {1} Grundnutzung_Zonenflaeche;
END Grundnutzung_ObjektnamePosGrundnutzungPos_von;

CLASS Linienbezogene_Festlegung =
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    Bemerkungen : TEXT*2400;
    Geometrie : MANDATORY Line;
    Objektname : TEXT*50;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Linienbezogene_Festlegung;

ASSOCIATION Linienbezogene_FestlegungTyp =
    Linienbezogene_Festlegung -- {0..*} Linienbezogene_Festlegung;
    Typ -- {1} Typ;
END Linienbezogene_FestlegungTyp;

ASSOCIATION Linienbezogene_FestlegungPlanungssperimeter =
    Linienbezogene_Festlegung -- {0..*} Linienbezogene_Festlegung;

```

```

    Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Linienbezogene_FestlegungPlanungsperimeter;

CLASS Linienbezogene_ObjektnamenPos =
  Pos : MANDATORY LKoord;
  Ori : Rotation;
  HAlI : HALIGNMENT;
  VAlI : VALIGNMENT;
END Linienbezogene_ObjektnamenPos;

ASSOCIATION Linienbezogene_ObjektnamenPosLinienbezogenePos_von =
  Linienbezogene_ObjektnamenPos -- {0..*} Linienbezogene_ObjektnamenPos;
  LinienbezogenePos_von -- {1} Linienbezogene_Festlegung;
END Linienbezogene_ObjektnamenPosLinienbezogenePos_von;

CLASS Objektbezogene_Festlegung =
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  Bemerkungen : TEXT*2400;
  Geometrie : MANDATORY LKoord;
  Ori : Rotation;
  Objektname : TEXT*50;
  letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Objektbezogene_Festlegung;

ASSOCIATION Objektbezogene_FestlegungTyp =
  Objektbezogene_Festlegung -- {0..*} Objektbezogene_Festlegung;
  Typ -- {1} Typ;
END Objektbezogene_FestlegungTyp;

ASSOCIATION Objektbezogene_FestlegungPlanungsperimeter =
  Objektbezogene_Festlegung -- {0..*} Objektbezogene_Festlegung;
  Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Objektbezogene_FestlegungPlanungsperimeter;

CLASS Objektbezogene_ObjektnamenPos =
  Pos : MANDATORY LKoord;
  Ori : Rotation;
  HAlI : HALIGNMENT;
  VAlI : VALIGNMENT;
END Objektbezogene_ObjektnamenPos;

ASSOCIATION Objektbezogene_ObjektnamenPosObjektbezogenePos_von =
  Objektbezogene_ObjektnamenPos -- {0..*} Objektbezogene_ObjektnamenPos;
  ObjektbezogenePos_von -- {1} Objektbezogene_Festlegung;
END Objektbezogene_ObjektnamenPosObjektbezogenePos_von;

CLASS Ueberlagernde_Festlegung =
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  Bemerkungen : TEXT*2400;
  Geometrie : MANDATORY Einzelflaeche;
  Objektname : TEXT*50;
  letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Ueberlagernde_Festlegung;

ASSOCIATION Ueberlagernde_FestlegungTyp =
  Ueberlagernde_Festlegung -- {0..*} Ueberlagernde_Festlegung;
  Typ -- {1} Typ;
END Ueberlagernde_FestlegungTyp;

ASSOCIATION Ueberlagernde_FestlegungPlanungsperimeter =
  Ueberlagernde_Festlegung -- {0..*} Ueberlagernde_Festlegung;
  Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Ueberlagernde_FestlegungPlanungsperimeter;

CLASS Ueberlagernde_ObjektnamenPos =
  Pos : MANDATORY LKoord;
  Ori : Rotation;

```

```

    HAlI : HALIGNMENT;
    VAlI : VALIGNMENT;
END Ueberlagernde_ObjektnamenPos;

ASSOCIATION Ueberlagernde_ObjektnamenPosUeberlagerndePos_von =
    Ueberlagernde_ObjektnamenPos -- {0..*} Ueberlagernde_ObjektnamenPos;
    UeberlagerndePos_von -- {1} Ueberlagernde_Festlegung;
END Ueberlagernde_ObjektnamenPosUeberlagerndePos_von;

/** Erweiterung CLASS Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren UR,NW,OW
 * fuer ueberlagernde Gefahrenzonen 531-533 und Gefahrengesamt 911
 */
CLASS Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren =
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    Bemerkungen : TEXT*2400;
    Geometrie : MANDATORY Gebietseinteilung;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren;

ASSOCIATION Ueberlagernde_Festlegung_GefahrenTyp =
    Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren -- {0..*} Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren;
    Typ -- {1} Typ;
END Ueberlagernde_Festlegung_GefahrenTyp;

ASSOCIATION Ueberlagernde_Festlegung_GefahrenPlanungsperimeter =
    Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren -- {0..*} Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren;
    Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Ueberlagernde_Festlegung_GefahrenPlanungsperimeter;

CLASS UeberlagerndeGefahrenPos =
    Pos : MANDATORY LKoord;
    Ori : Rotation;
    HAlI : HALIGNMENT;
    VAlI : VALIGNMENT;
END UeberlagerndeGefahrenPos;

ASSOCIATION UeberlagerndeGefahrenPosUeberlagerndeGefahrenPos_von =
    UeberlagerndeGefahrenPos -- {0..*} UeberlagerndeGefahrenPos;
    UeberlagerndeGefahrenPos_von -- {1} Ueberlagernde_Festlegung_Gefahren;
END UeberlagerndeGefahrenPosUeberlagerndeGefahrenPos_von;

END Geobasisdaten;

TOPIC TransferMetadaten =

    CLASS Amt =
        Name : MANDATORY TEXT*80;
        AmtImWeb : TEXT*240;
    END Amt;

    CLASS Datenbestand =
        Stand : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
        Lieferdatum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
        Bemerkungen : TEXT*2400;
    END Datenbestand;

    ASSOCIATION DatenbestandzustaendigeStelle =
        Datenbestand -- {0..*} Datenbestand;
        zustaendigeStelle -- {1} Amt;
    END DatenbestandzustaendigeStelle;

END TransferMetadaten;

END Nutzungsplanung_UR_V1_01.

```

+

Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

INTERLIS 2.3;

```

/** Minimales Geodatenmodell Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
* Geobasisdatensatz Nr. 145
* @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
* @Version 2011-12-12/V1_01
*
* Dateiname: Laermempfindlichkeitsstufen_UR_V1_01.ili
* Kantonales Modell mit Zusammenarbeit NW,OW,UR
*
* Tabelle Planungssperimeter
* *****
* Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle fuer History
*
* Tabelle Typ
* *****
* Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code,Verbindlichkeit
*
* Tabelle Laermempfindlichkeit Zonenflaeche
* *****
* Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
**/

```

MODEL Laermempfindlichkeitsstufen_UR_V1_01

AT "http://www.geo.ur.ch"

VERSION "2014-06-02" =

DOMAIN

LKoord = COORD 640000.000 .. 720000.000, 140000.000 .. 210000.000,
 ROTATION 2 -> 1;

Einzelflaeche = SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord
 WITHOUT OVERLAPS > 0.010;

Gebietseinteilung = AREA WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord
 WITHOUT OVERLAPS > 0.010;

Rechtsstatus = (
 inKraft,
 laufendeAenderung);

Verbindlichkeit = (
 Nutzungsplanfestlegung,
 orientierend,
 hinweisend,
 wegleitend);

ES = (
 Keine_ES,
 ES_I,
 ES_II,
 ES_III,
 ES_IV);

CHCantonCode = (
 ZH,
 BE,
 LU,
 UR,
 SZ,
 OW,
 NW,
 GL,
 ZG,
 FR,
 SO,
 BS,
 BL,
 SH,
 AR,
 AI,
 SG,

```

GR,
AG,
TG,
TI,
VD,
VS,
NE,
GE,
JU);
CHMunicipalityCode = 1 .. 9999;

TOPIC Rechtsvorschriften =

CLASS Rechtsvorschrift =
  Titel : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel : TEXT*2400;
  Abkuerzung : TEXT*10;
  OffizielleNr : MANDATORY TEXT*20;
  Kanton : CHCantonCode;
  Gemeinde : CHMunicipalityCode;
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  TextImWeb : TEXT*240;
  Bemerkungen : TEXT*2400;
END Rechtsvorschrift;

CLASS Dokument =
  Titel : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel : TEXT*2400;
  Abkuerzung : TEXT*10;
  OffizielleNr : MANDATORY TEXT*20;
  Kanton : CHCantonCode;
  Gemeinde : CHMunicipalityCode;
  publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  TextImWeb : TEXT*240;
  Bemerkungen : TEXT*2400;
END Dokument;

CLASS HinweisWeitereDokumente =
END HinweisWeitereDokumente;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumenteUrsprung =
  HinweisWeitereDokumente -- {0..*} HinweisWeitereDokumente;
  Ursprung -- {1} Dokument;
END HinweisWeitereDokumenteUrsprung;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente2Hinweis =
  HinweisWeitereDokumente2 -- {0..*} HinweisWeitereDokumente;
  Hinweis -- {1} Dokument;
END HinweisWeitereDokumente2Hinweis;

END Rechtsvorschriften;

TOPIC Geobasisdaten =
  DEPENDS ON Laermempfindlichkeitsstufen_UR_V1_01.Rechtsvorschriften;

CLASS Planungssperimeter =
  Auftragsnummer : MANDATORY TEXT*20;
  Auftragsbeschreibung : MANDATORY TEXT*100;
  Auftragsdatum : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  zustaendiger_Planer : TEXT*50;
  Auftraggeber : TEXT*50;
  Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
  Bemerkung_Status : TEXT*50;
  RRB_Nummer : TEXT*20;
  RRB_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Schlusskontrolle_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  publiziertAb : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;

```

```

    Bemerkung_Allgemein : TEXT*50;
    UNIQUE Auftragsnummer;
END Planungsperimeter;

CLASS Planungsperimeter_Geometrie =
    Geometrie : MANDATORY Einzelflaeche;
END Planungsperimeter_Geometrie;

ASSOCIATION Planungsperimeter_GeometrieObjekt =
    Planungsperimeter_Geometrie -- {0..*} Planungsperimeter_Geometrie;
    Objekt -- {1} Planungsperimeter;
END Planungsperimeter_GeometrieObjekt;

CLASS Typ =
    Code : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
    Abkuerzung : TEXT*10;
    Empfindlichkeitsstufe : MANDATORY ES;
    Aufgestuft : BOOLEAN;
    Verbindlichkeit : MANDATORY Verbindlichkeit;
    Bemerkungen : TEXT*50;
    UNIQUE Code, Verbindlichkeit;
END Typ;

ASSOCIATION TypDokument =
    Typ -- {0..*} Typ;
    Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} Laermempfindlichkeitsstu-
fen_UR_V1_01.Rechtsvorschriften.Dokument;
END TypDokument;

CLASS Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche =
    Geometrie : MANDATORY Gebietseinteilung;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkungen : TEXT*50;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche;

ASSOCIATION Laermempfindlichkeit_ZonenflaecheES =
    Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche -- {0..*} Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche;
    ES -- {1} Typ;
END Laermempfindlichkeit_ZonenflaecheES;

ASSOCIATION Laermempfindlichkeit_ZonenflaechePlanungsperimeter =
    Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche -- {0..*} Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche;
    Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Laermempfindlichkeit_ZonenflaechePlanungsperimeter;

END Geobasisdaten;

TOPIC TransferMetadaten =

    CLASS Amt =
        Name : MANDATORY TEXT*80;
        AmtImWeb : TEXT*240;
    END Amt;

    CLASS Datenbestand =
        Stand : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
        Lieferdatum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
        Bemerkungen : TEXT*240;
    END Datenbestand;

    ASSOCIATION DatenbestandzustaendigeStelle =
        Datenbestand -- {0..*} Datenbestand;
        zustaendigeStelle -- {1} Amt;
    END DatenbestandzustaendigeStelle;

```

```
END TransferMetadaten;
```

```
END Laermempfindlichkeitsstufen_UR_V1_01.
```

Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

```
INTERLIS 2.3;
```

```
/** Minimales Geodatenmodell Waldgrenzen (in Bauzonen)
 * Geobasisdatensatz Nr. 157
 * @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
 * @Version 2011-12-12/V1_01
 *
 * Dateiname: Waldgrenzen_UR_V1_01.ili
 * Kantonales Modell mit Zusammenarbeit NW,OW,UR
 *
 * Tabelle Typ
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code,Verbindlichkeit
 *
 * Tabelle Waldgrenze_Linie
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Attribute Mutationsnummer und letzte_Aenderung
 **/
```

```
MODEL Waldgrenzen_UR_V1_01
  AT "http://www.geo.ur.ch"
  VERSION "2014-06-02" =
```

DOMAIN

```
LKoord = COORD 64000.000 .. 72000.000, 14000.000 .. 21000.000,
  ROTATION 2 -> 1;
Line = POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
Rechtsstatus = (
  inKraft,
  laufendeAenderung);
Verbindlichkeit = (
  Nutzungsplanfestlegung,
  orientierend,
  hinweisend,
  wegleitend);
CHCantonCode = (
  ZH,
  BE,
  LU,
  UR,
  SZ,
  OW,
  NW,
  GL,
  ZG,
  FR,
  SO,
  BS,
  BL,
  SH,
  AR,
  AI,
  SG,
  GR,
  AG,
  TG,
  TI,
  VD,
  VS,
  NE,
```

```

    GE,
    JU);
    CHMunicipalityCode = 1 .. 9999;

TOPIC Rechtsvorschriften =

CLASS Dokument =
    Titel : MANDATORY TEXT*80;
    OffiziellerTitel : TEXT;
    Abkuerzung : TEXT*12;
    OffizielleNr : MANDATORY TEXT*12;
    Kanton : CHCantonCode;
    Gemeinde : CHMunicipalityCode;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    TextImWeb : TEXT*240;
    Bemerkungen : MTEXT;
END Dokument;

CLASS Rechtsvorschrift
EXTENDS Dokument =
END Rechtsvorschrift;

ASSOCIATION HinweiseWeitereDokumente =
    Ursprung -- {0..*} Dokument;
    Hinweis -- {0..*} Dokument;
END HinweiseWeitereDokumente;

END Rechtsvorschriften;

TOPIC Geobasisdaten =
    DEPENDS ON Waldgrenzen_UR_V1_01.Rechtsvorschriften;

CLASS Typ =
    Code : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
    Abkuerzung : TEXT*10;
    Verbindlichkeit : MANDATORY Verbindlichkeit;
    Bemerkungen : TEXT*240;
    UNIQUE Code, Verbindlichkeit;
END Typ;

ASSOCIATION TypDokument =
    Typ -- {0..*} Typ;
    Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} Waldgrenzen_UR_V1_01.Rechtsvorschriften.Dokument;
END TypDokument;

CLASS Waldgrenze_Linie =
    Geometrie : MANDATORY Line;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkungen : TEXT*240;
    Mutationsnummer : TEXT*50;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Waldgrenze_Linie;

ASSOCIATION Waldgrenze_LinieWG =
    Waldgrenze_Linie -- {0..*} Waldgrenze_Linie;
    WG -- {1} Typ;
END Waldgrenze_LinieWG;

END Geobasisdaten;

TOPIC TransferMetadaten =

CLASS Amt =
    Name : MANDATORY TEXT*80;
    AmtImWeb : TEXT*240;

```

```

END Amt;

CLASS Datenbestand =
  Stand : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Lieferdatum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Bemerkungen : TEXT*240;
END Datenbestand;

ASSOCIATION DatenbestandzustaendigeStelle =
  Datenbestand -- {0..*} Datenbestand;
  zustaendigeStelle -- {1} Amt;
END DatenbestandzustaendigeStelle;

END TransferMetadaten;

END Waldgrenzen_UR_V1_01.

```

Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

```

INTERLIS 2.3;

/** Minimales Geodatenmodell Waldabstandslinien
 * Geobasisdatensatz Nr. 159
 * @Issuer http://models.geo.admin.ch/ARE
 * @Version 2011-12-12/V1_01
 *
 * Dateiname: Waldabstandslinien_UR_V1_01.ili
 * Kantonales Modell mit Zusammenarbeit NW,OW,UR
 *
 * Tabelle Planungssperimeter
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle fuer History
 *
 * Tabelle Typ
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 IDENT Code,Verbindlichkeit
 *
 * Tabelle Waldabstand_Linie
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neues Attribut letzte_Aenderung
 *
 * Tabelle Baueinschraenkung_Wald
 * *****
 * Revisionsdatum: Ach, 08.05.2014 neue Tabelle
 **/

MODEL Waldabstandslinien_UR_V1_01
  AT "http://www.geo.ur.ch"
  VERSION "2014-06-02" =

UNIT
  Degrees [dgr] = 180.0 / PI [INTERLIS.rad];

DOMAIN
  LKoord = COORD 64000.000 .. 72000.000, 14000.000 .. 21000.000,
    ROTATION 2 -> 1;
  Rotation = 0.0 .. 360.0 [dgr];
  Line = POLYLINE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord;
  Einzelflaeche = SURFACE WITH (STRAIGHTS, ARCS) VERTEX LKoord
    WITHOUT OVERLAPS > 0.010;
  Rechtsstatus = (
    inKraft,
    laufendeAenderungen);
  Verbindlichkeit = (
    Nutzungsplanfestlegung,
    orientierend,
    hinweisend,

```

```

    wegleitend);
CHCantonCode = (
    ZH,
    BE,
    LU,
    UR,
    SZ,
    OW,
    NW,
    GL,
    ZG,
    FR,
    SO,
    BS,
    BL,
    SH,
    AR,
    AI,
    SG,
    GR,
    AG,
    TG,
    TI,
    VD,
    VS,
    NE,
    GE,
    JU);
CHMunicipalityCode = 1 .. 9999;

TOPIC Rechtsvorschriften =

CLASS Dokument =
    Titel : MANDATORY TEXT*80;
    OffiziellerTitel : TEXT;
    Abkuerzung : TEXT*12;
    OffizielleNr : MANDATORY TEXT*12;
    Kanton : CHCantonCode;
    Gemeinde : CHMunicipalityCode;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    TextImWeb : TEXT*240;
    Bemerkungen : MTEXT;
END Dokument;

CLASS Rechtsvorschrift
EXTENDS Dokument =
END Rechtsvorschrift;

ASSOCIATION HinweiseWeitereDokumente =
    Ursprung -- {0..*} Dokument;
    Hinweis -- {0..*} Dokument;
END HinweiseWeitereDokumente;

END Rechtsvorschriften;

TOPIC Geobasisdaten =
    DEPENDS ON Waldabstandslinien_UR_V1_01.Rechtsvorschriften;

CLASS Planungssperimeter =
    Auftragsnummer : MANDATORY TEXT*20;
    Auftragsbeschreibung : MANDATORY TEXT*100;
    Auftragsdatum : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    zustaendiger_Planer : TEXT*50;
    Auftraggeber : TEXT*50;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    Bemerkung_Status : TEXT*50;
    RRB_Nummer : TEXT*20;
    RRB_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;

```

```

    Schlusskontrolle_Datum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    publiziertAb : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkung_Allgemein : TEXT*50;
    UNIQUE Auftragsnummer;
END Planungsperimeter;

CLASS Planungsperimeter_Geometrie =
    Geometrie : MANDATORY Einzelflaeche;
END Planungsperimeter_Geometrie;

ASSOCIATION Planungsperimeter_GeometrieObjekt =
    Planungsperimeter_Geometrie -- {0..*} Planungsperimeter_Geometrie;
    Objekt -- {1} Planungsperimeter;
END Planungsperimeter_GeometrieObjekt;

CLASS Typ =
    Code : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
    Abkuerzung : TEXT*10;
    Verbindlichkeit : MANDATORY Verbindlichkeit;
    Bemerkungen : TEXT*240;
    UNIQUE Code, Verbindlichkeit;
END Typ;

ASSOCIATION TypDokument =
    Typ -- {0..*} Typ;
    Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} Waldabstandsli-
nien_UR_V1_01.Rechtsvorschriften.Dokument;
END TypDokument;

CLASS Waldabstand_Linie =
    Geometrie : MANDATORY Linie;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkungen : TEXT*240;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Waldabstand_Linie;

ASSOCIATION Waldabstand_LinieWAL =
    Waldabstand_Linie -- {0..*} Waldabstand_Linie;
    WAL -- {1} Typ;
END Waldabstand_LinieWAL;

ASSOCIATION Waldabstand_LiniePlanungsperimeter =
    Waldabstand_Linie -- {0..*} Waldabstand_Linie;
    Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Waldabstand_LiniePlanungsperimeter;

CLASS Baueinschraenkung_Wald =
    Geometrie : MANDATORY Einzelflaeche;
    Rechtsstatus : MANDATORY Rechtsstatus;
    publiziertAb : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
    Bemerkungen : TEXT*240;
    letzte_Aenderung : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
END Baueinschraenkung_Wald;

ASSOCIATION Baueinschraenkung_WaldWAL =
    Baueinschraenkung_Wald -- {0..*} Baueinschraenkung_Wald;
    WAL -- {1} Typ;
END Baueinschraenkung_WaldWAL;

ASSOCIATION Baueinschraenkung_WaldPlanungsperimeter =
    Baueinschraenkung_Wald -- {0..*} Baueinschraenkung_Wald;
    Planungsperimeter -- {1} Planungsperimeter;
END Baueinschraenkung_WaldPlanungsperimeter;

END Geobasisdaten;

```

```

TOPIC TransferMetadaten =

CLASS Amt =
  Name : MANDATORY TEXT*80;
  AmtImWeb : TEXT*240;
END Amt;

CLASS Datenbestand =
  Stand : MANDATORY INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Lieferdatum : INTERLIS.INTERLIS_1_DATE;
  Bemerkungen : TEXT*240;
END Datenbestand;

ASSOCIATION DatenbestandzustaendigeStelle =
  Datenbestand -- {0..*} Datenbestand;
  zustaendigeStelle -- {1} Amt;
END DatenbestandzustaendigeStelle;

END TransferMetadaten;

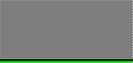
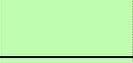
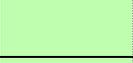
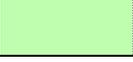
END Waldabstandslinien_UR_V1_01.
    
```

0.5 Darstellungsmodell Farbtabelle

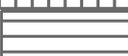
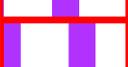
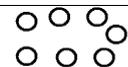
Bei der nachfolgenden Musterlegende sind zwar die einzelnen R/G/B-Werte (Rot, Grün, Blau-Werte) angegeben, wobei jedoch ja nach EDV-System, Plotter und Papier die Resultate von den hier dargestellten Farben abweichen könnten.

Geobasisdatensätze Nr. 14-UR / 16-UR Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)

Grundnutzungen			
Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	Winkel
1	Bauzonen		
111		254,254,0	
112/1121		254,206,0	
1122		254,144,0	
1123		254,82,0	
113		254,20,0	
114		179,0,69	
119		0,254,0 +254,254,0	
121		177,50,254	
122		7,254,254	
131		254,206,0 +177,50,254	
132		254,20,0 +177,50,254	
133		179,0,69 +177,50,254	

Grundnutzungen			
<i>Code</i>	<i>Farbe</i>	<i>RGB Wert (Rot, Grün, Blau)</i>	<i>Winkel</i>
141/1411		104,0,0	
1412		167,9,0	
1413		204,189,136	
142		153,74,0	
143		196,131,0	
151		126,126,126	
161		0,254,0	
171		254,149,254	
172		153,153,153	
181		191,191,191	
191		0,0,167	
2	Landwirtschaftszonen		
211		191,254,175	
221		191,254,175	
231		191,254,175	
3	Schutzonen ausserhalb der Bauzonen		
311		115,201,115	
312		0,254,0	
321		0,218,254	
322		176,255,255	
4	weitere Zonen und Gebiete ausserhalb der Bauzonen		
411		229,229,152	
421		191,191,191	
431		255,255,255	
432		255,255,255	
441		72,129,72	
491		254,184,109	
492		136,204,189	

Grundnutzungen			
Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	Winkel
493		254,184,109 +136,204,189	
494		153,153,153	

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	Winkel
5 überlagernde Zonen			
511		255,0,0	50°
512/5121		104,104,104	0° / 90°
512		104,104,104	90°
512		104,104,104	0°
513		255,0,0	90°
521		197,0,255	135°
522		0,255,0	135°
523		0,255,0	45°
524		255,0,0	50°
525		0,129,254	135°
531		255,0,0	0°
532		0,0,255	0°
533		219,205,0	0°
591		0,0,0	
592		255,0,197 +110,110,110	
593		115,223,255 +110,110,110	
594		177,50,254 +255,0,0	90°
595		177,50,254 +255,0,0	90°
596		0,255,0	90°
6 andere flächenbezogene Festlegungen			
611		0,0,0	
612		0,0,0	

Überlagernde Nutzungsplaninhalte			
Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	Winkel
621		0,0,0	
622		0,0,0	
691		0,0,0	
692		0,0,0	
699		130,130,130	
7 linienbezogene Festlegungen			
711		0,0,0	
712		0,94,255	
713		255,143,0	
719		169,0,230	
791		0,255,0	
792		229,0,104	
793		229,0,104	
8 punktbezogene Festlegungen			
811		0,255,0	
821		229,0,104	
822		255,255,0	

Orientierende Nutzungsplaninhalte (Kantonale Erweiterung)			
Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	Winkel
9 Orientierend überlagernd			
911		0,0,0	0°
921		168,112,0	55°
922		169,0,230	90°
931		169,0,230	90°
932		0,255,0	90°
933		0,255,0	
934		0,255,0	

935		229,0,104	
941		255,0,0	

Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	
11		255,255,255	
21		255,255,0	
31		255,206,0	
41		255,82,0	
51		255,20,0	
aufgestuft		0,64,255	

Geobasisdatensatz Nr. 157 Waldgrenzen (in Bauzonen)

Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	
1		229,0,104	

Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Code	Farbe	RGB Wert (Rot, Grün, Blau)	
1		229,0,104	.
2		Keine Darstellung	